



BERICHT DES VORSTANDES 2024

Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001

Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem nach ISO 27001

Zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach EMAS und ISO 14001

INHALT

▲ Vorwort des Vorstandes	... 3
▲ Die AMA – ein Kurzportrait	... 4
▼ Die wichtigsten Aufgaben	... 4
▲ Organe der AMA	... 6
▼ Verwaltungsrat	... 6
▼ Kontrollausschuss	... 7
▼ Staatsaufsicht gemäß § 25 AMA-Gesetz 1992	... 8
▼ Vorstand	... 8
▲ Organigramm der AMA	... 9

BERICHT DES VORSTANDES

▲ Kontrollinstanzen	... 11
▲ Interne Revision (IR)	... 13
▲ Maßnahmenabwicklung	... 16
▼ Marktmaßnahmen	... 17
▼ Direktzahlungen	... 25
▼ Rinderkennzeichnung	... 27
▼ Klassifizierung und Zurichtung	... 28
▼ Ländliche Entwicklung	... 28
▲ Vor-Ort-Kontrollen	... 35
▲ Markt- und Preisberichterstattung	... 38
▲ IT	... 42
▲ Recht	... 48
▲ Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten	... 51
▲ Einhebung Agrarmarketingbeiträge	... 55
▲ Rechnungswesen	... 58
▲ Management Services Certification, Allgemeine Verwaltung (MSC)	... 60
▲ Personal	... 63
▲ Zentrale Dienste (ZD)	... 69
▲ Agrarmarketing	... 73
▲ Abkürzungsverzeichnis	... 76

VORWORT DES VORSTANDES



MAG.ª LENA
KARASZ



DIPL.-ING. GÜNTER
GRIESMAYR

Die Agrarmarkt Austria (AMA) blickt auf ein ereignisreiches Geschäftsjahr 2024 zurück, das von Herausforderungen, Veränderungen und bedeutenden strategischen Weichenstellungen geprägt war. Als EU-Zahlstelle erfüllt die AMA seit über 30 Jahren ihre zentrale Aufgabe: Die effiziente, gesetzeskonforme und transparente Abwicklung der Agrarförderprogramme. Auch im Jahr 2024 konnte die AMA dieser Verantwortung gerecht werden und den Großteil der Fördermittel innerhalb des laufenden Antragsjahres auszahlen.

Die Optimierung interner Prozesse sowie die nachhaltige Stärkung der Organisationsstruktur standen im Mittelpunkt der strategischen Ausrichtung. Im Bereich der externen Kommunikation setzte die AMA auch 2024 auf Transparenz und Dialog. Besonders hervorzuheben ist die Vortragsreihe zum Thema „Kontrollen in der neuen GAP“, die in über 50 Veranstaltungen in allen Bundesländern rund 5.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreichte. Zudem wurde das verpflichtende GAP-Flächenmonitoringsystem weiter optimiert, wodurch Effizienzsteigerungen im Bereich der Vor-Ort-Kontrollen erzielt werden konnten.

Die Weiterentwicklung des Agrarmarketingbeitragssystems sowie die gezielte Integration digitaler Lösungen trugen dazu bei, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten. Mit den Novellen der Geschäftsordnung der AMA und des AMA-Vorstands wurden zudem die organisatorischen Rahmenbedingungen an aktuelle Anforderungen angepasst.

Die AMA konnte wiederum eine zentrale Rolle in der Bereitstellung relevanter Marktdaten für Wirtschaft und Politik übernehmen und dabei Informationen aufbereiten, die Transparenz fördern und fundierte Entscheidungen zur Sicherstellung einer stabilen Lebensmittelversorgung unterstützen.

Nachhaltigkeit hatte auch im Berichtsjahr einen hohen Stellenwert. Wir arbeiteten konsequent an der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsagenda und setzten zahlreiche Maßnahmen zur Reduktion unseres ökologischen Fußabdrucks um.

In diesem Bericht möchten wir Ihnen einen umfassenden Einblick in unsere Tätigkeiten und erreichten Ziele geben. Mit großer Entschlossenheit werden wir diesen Weg weitergehen, um Qualität, Transparenz und Effizienz in all unseren Aufgabenbereichen weiterhin zu stärken.

Ohne das engagierte Mitwirken unserer Mitarbeitenden wäre dies nicht möglich. Ihr Einsatz, ihre Eigenverantwortung und ihre Verlässlichkeit sind die Säulen unseres Erfolgs. Dafür gebührt ihnen unser größter Dank. Ebenso dankt der Vorstand dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, den Sozialpartnern sowie allen Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, die wesentlich zum gemeinsamen Erfolg beigetragen hat.

Der Vorstand

Mag.ª Lena Karasz

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

DIE AMA – EIN KURZPORTRAIT

Die AMA ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist im gesamten Bundesgebiet durch Regionalbüros der Vorortkontrolle vertreten.

Die Aufgaben der AMA, die sich in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gliedern, sind in § 3 des AMA-Gesetzes 1992 geregelt.

§ 6 Abs. 1 MOG 2021 bestimmt, dass die AMA nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle unter anderem zur Vollziehung der EU-Marktordnung ist. Die AMA vollzieht alle landwirtschaftlichen Marktordnungen der Europäischen Union.

Die behördliche Zuständigkeit hat die AMA mit 1. Juli 1993 aufgenommen.

Dabei hat sich die AMA als ISO-zertifizierte Institution in Europa die Aufgabe gestellt, Verwaltungsmanagement nach den gleichen Maßstäben wie ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen zu betreiben.

Als Zahlstelle hat die AMA für die recht- und ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Vorgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu sorgen. Die AMA hat klare ethische Standards festgelegt, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter integer handeln.

Die AMA hat zur Förderung des Agrarmarketings mit 22. Juni 1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die „Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH“.

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN:

- ▲ Vollziehung der Marktordnungen, insbesondere
 - ▼ Erteilung von Ein- und Ausfuhrlicenzen
 - ▼ Marktinterventionen etc.

- ▲ Zentrale Markt- und Preisberichterstattung
- ▲ Maßnahmen zur Qualitätssteigerung
- ▲ Förderung des Agrarmarketings
- ▲ Abwicklung von Förderungsmaßnahmen:
 - ▼ Abwicklung des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)
 - ▼ Abwicklung der Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik
 - ▼ Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen
 - ▼ Abwicklung der Förderungsmaßnahme „Ländliche Entwicklung – Projektförderungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes“
 - ▼ Abwicklung der Weinmarktordnungsmaßnahmen
 - ▼ Auszahlende Stelle für den Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)
 - ▼ Auszahlende Stelle für die Förderung der extensiven Teichwirtschaft
 - ▼ Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Sektormassnahmen in der Imkereiwirtschaft im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027
 - ▼ Rinderkennzeichnungs-Verordnung und Rindfleischetikettierung
 - ▼ Förderungsabwicklung für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen, Obst und Gemüse in Bildungseinrichtungen
 - ▼ Förderungen für Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse

Das AMA-Gesetz 1992 definiert die Organe

/ VERWALTUNGSRAT
/ VORSTAND
/ KONTROLLAUSSCHUSS

Es regelt weiters das Aufsichtsrecht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Gemäß seiner Konstruktion entspricht der Verwaltungsrat einem Aufsichtsrat, mit erweiterten Kompetenzen. Unter anderem ist er zuständig für die Bestellung des Vorstandes, die Beschlussfassung des Finanzplanes und des Jahresabschlusses, den Abschluss von Kollektivverträgen und die Erlassung von Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich.

Nach dem Muster anderer EU-Marktordnungsstellen wurden ab 1. Juli 1995 folgende Fachbeiräte in der AMA eingerichtet:

- ▲ Fachbeirat für Getreide, Ölsaaten, Zucker und Stärke
- ▲ Fachbeirat für Obst, Gemüse und andere pflanzliche Erzeugnisse
- ▲ Fachbeirat für Milch und Milcherzeugnisse
- ▲ Fachbeirat für Vieh und Fleisch
- ▲ Fachbeirat für Eier und Geflügel

Die Zuordnung der Fachbeiräte zu den verschiedenen Organen der AMA ist in der Geschäftsordnung der AMA und in der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes geregelt.

ORGANE DER AMA

VERWALTUNGSRAT

(Stand: 31. Dezember 2024)

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder

- ▲ Vizepräsident Ing. Lorenz Mayr (*Vorsitzender*)
- ▲ Dipl.-Ing. Adolf Marksteiner
- ▲ Dipl.-Ing. Karl Bauer

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag.^a Fabiana Scheibenreif
- ▲ Mag. Johann Zimmermann
- ▲ Vizepräsidentin Claudia Entleitner

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder

- ▲ Mag. Tobias Schweitzer (*Erster Stellvertreter des Vorsitzenden*)
- ▲ Mag.^a Gabriele Zgubic-Engleder
- ▲ Mag. Dr. Philipp Gerhartinger

Ersatzmitglieder

- ▲ Christoph Prenner, MSc
- ▲ Günter Leutgeb
- ▲ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Iris Strutzmann

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder

- ▲ Dr.ⁱⁿ Daniela Andratsch (*Zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden*)
- ▲ Dipl. TA Mag. Christoph Atzmüller
- ▲ Mag.^a Katharina Koßdorff

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag.^a Claudia Janecek
- ▲ Mag. Walter Bayerl
- ▲ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Anka Lorencz

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder

- ▲ Dr.ⁱⁿ Helene Schuberth (*Dritte Stellvertreterin des Vorsitzenden*)
- ▲ Helga Fichtinger
- ▲ Kerstin M. Repolusk, MA

Ersatzmitglieder

- ▲ Josef Zotter, MSc
- ▲ Mag.^a Angela Pfister
- ▲ Karl Orthaber

KONTROLLAUSSCHUSS

(Stand: 31. Dezember 2024)

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder

- ▲ KAD Ing. Robert Fitzthum (*Stellvertreter der Vorsitzenden*)
- ▲ Mag. Erich Angerler

Ersatzmitglieder

- ▲ KAD Dipl.-Ing. Stefan Simma
- ▲ LKR Andreas Ehrenbrandtner

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder

- ▲ Dominique Feigl, MA (*Vorsitzende*)
- ▲ Robert Staudinger

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Florentin Döller
- ▲ Mag. Michael Heumesser

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder

- ▲ Mag. Erich Kühnelt
- ▲ Dr. Theodor Taurer

Ersatzmitglieder

- ▲ Dr.ⁱⁿ Annemarie Mille
- ▲ Mag.^a Karin Wieselthaler-Wiebogen

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder

- ▲ Mag. Bernhard Hirnschrodt
- ▲ Franz Stürmer

Ersatzmitglieder

- ▲ Bianca Reiter
- ▲ Mag. Andreas Laaber

**STAATSAUFSICHT
GEMÄSS § 25 AMA-GESETZ 1992**

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

MAG. NORBERT TOTSCHNIG, MSC

(amtierend seit 18. Juli 2022)

vertreten durch

- ▲ MRⁱⁿ MMag.^a Gertrude Lindbaum *in rechtlichen Angelegenheiten*
- ▲ Dipl.-Ing. Ernst Unger *im Bereich des Finanz-, Personal- und Verwaltungswesens*
- ▲ MR Erich Ruetz, BA *in fachlichen Angelegenheiten*

VORSTAND

MAG.^A LENA KARASZ

Vorständin für den Geschäftsbereich I

Recht, Finanzen, Vorortkontrolle, Marktordnungen, Marktinformation

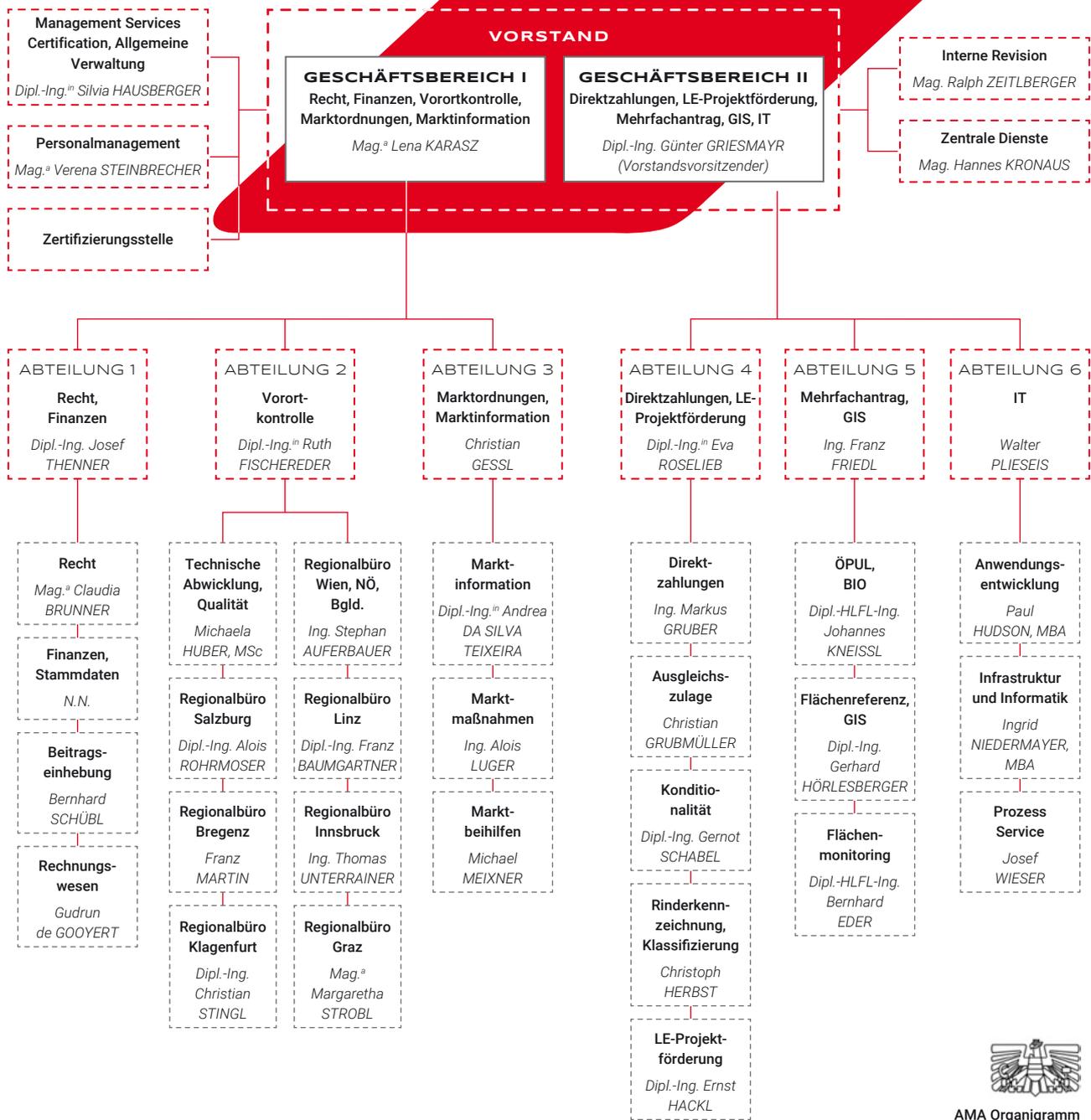
DIPL.-ING. GÜNTER GRIESMAYR

Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

Direktzahlungen, LE-Projektförderung, Mehrfachantrag, GIS, IT

ORGANIGRAMM DER AMA

(Stand: 31. Dezember 2024)



BERICHT DES
VORSTANDES 2024



KONTROLL- INSTANZEN

Die AMA unterliegt einer Vielzahl von Prüfungs- bzw. Kontrollinstanzen.

Das AMA-Gesetz 1992 und die Geschäftsordnung sehen einen Kontrollausschuss vor. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kontrollausschusses ist die Prüfung der Haushaltsgebarung (Verwaltungsbereich).

Die Staatsaufsicht (Vertreter des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) ist im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten vertreten.

Gemäß § 18 Abs. 2 AMA-Gesetz 1992 kann der Verwaltungsrat die Prüfung der Gebarung und des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vornehmen. Der Rechnungsabschluss für das Berichtsjahr wurde von BF-Consulting, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, GesmbH geprüft.

Darüber hinaus hat die AMA die „Interne Revision (IR)“ als Stabstelle des Vorstandes eingerichtet. Grundlage hierfür war die Verordnung (EU) 2022/127 und das AMA-Gesetz 1992. Die Interne Revision ist für die Überprüfung aller Aufgabengebiete und Funktionen in der AMA und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zuständig. Sie arbeitet nach internationalen Standards.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission (Verordnung (EU) 2022/127) existiert in der AMA ein „Technischer Prüfdienst“ zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen.

Zusätzlich kontrolliert wird die AMA durch Prüfstellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (Abt. EU-Finanzkontrolle und Interne Revision) sowie durch den Österreichischen Rechnungshof.

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union unterliegt die AMA (als EU-Marktordnungsstelle und Zahlstelle) auch den Prüfungen der Europäischen Kommission – Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – und des Europäischen Rechnungshofes.

Im Berichtsjahr 2024 wurden fünf externe Prüfungen in der AMA durchgeführt. Seit 1995 wurde die AMA 228 Mal von externen Stellen geprüft.



INTERNE REVISION (IR)

Die Interne Revision ist von den übrigen Einrichtungen der Zahlstelle funktional unabhängig. Als Stabstelle ist die Interne Revision ausschließlich dem Vorstand der AMA unterstellt.

Die Interne Revision hat zu überprüfen, ob die von der AMA geschaffenen Verfahrensabläufe gewährleistet sind, dass die nationalen und Unionsvorschriften eingehalten werden, die Buchführung richtig und vollständig ist und sich auf dem neuesten Stand befindet.

Die Interne Revision arbeitet nach den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision. Die Arbeiten werden in Übereinstimmung mit der Berufsethik (Code of Ethics) gemäß der Verordnung (EU) 2022/127 Annex I Punkt 4, B) iii) durchgeführt.

Zur Unterstützung der Arbeit nach international anerkannten Standards ist die AMA Mitglied der Institute der Internen Revision in Österreich und Deutschland. Beide Organisationen sind auch Mitglied beim Institute of Internal Auditors (IIA). Das ist die international anerkannte Berufsvereinigung für Innenrevisoren. Sie ist für die Erstellung und Weiterentwicklung der beruflichen Standards zuständig.

Die Aufgaben der Internen Revision sind:

- ▲ die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zu beurteilen
- ▲ den Vorstand der AMA in Verfahrensfragen zu beraten
- ▲ Empfehlungen/Entscheidungshilfen für die Umsetzung des internen Kontrollsystems zu geben

- ▲ Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Prozesse
- ▲ Bewertung der Internen Revision über die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel
- ▲ Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der EU hinsichtlich der Informationssicherheit
- ▲ Unabhängige Bewertungen gemäß Verordnung (EU) 2022/127 (Annex 1, Punkt 4, B)

Das wesentliche Ziel der Internen Revision besteht darin, durch planmäßige Prüfungen der (bei Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren) beteiligten Stellen, die Richtigkeit der getätigten Auszahlungen zu bestätigen.

Der Vorstand, von der Internen Revision mit entsprechenden Empfehlungen unterstützt, bemüht sich, finanzielle Schäden für die Europäische Union, die Republik Österreich, für die an der Auszahlung beteiligten Bundesländer oder die AMA zu vermeiden.

Zusätzlich übernimmt die Interne Revision durch Beauftragung des AMA-Vorstandes Koordinierungsfunktionen. Diese Tätigkeiten nimmt sie in Zusammenhang mit Tätigkeiten betreffend Art. 76 der Verordnung (EU) 2021/2116 wahr.



Die Interne Revision hat 2024 folgende Prüfungen durchgeführt:

- ▲ Schulmilch
- ▲ Schulobst und -gemüse
- ▲ Direktzahlung (Basiszahlung/Umverteilungszahlung/JunglandwirtInnen/Ecoscheme – Regelungen für Klima, Umwelt und Tierwohl/gekoppelte Stützung)
- ▲ Prozess Service – Personalbereitstellung
- ▲ Transparenzdatenbank (EU)
- ▲ Systemprüfung Vor-Ort-Kontrolle
- ▲ Managementsysteme der AMA
- ▲ Business Continuity und Vorfallsmanagement
- ▲ Applikationskontrollen – zentrale Geschäftsanwendungen
- ▲ Marktinformation
- ▲ Vertragsmanagement
- ▲ Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH
- ▲ Landesregierung Tirol
- ▲ Austria Wirtschaftsservice GmbH
- ▲ Landesregierung Oberösterreich
- ▲ Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
- ▲ Nachkontrollen Stichprobenprüfung von Vor-Ort kontrollierten LE-Projekten
- ▲ Stichprobenprüfung von Vor-Ort kontrollierten Sektorinterventionen
- ▲ Nachkontrollen von Vor-Ort-Kontrollen laut MFA Invekos-Flächen



MASSNAHMEN- ABWICKLUNG

Ein kurzer Überblick über die einzelnen Marktmaßnahmen jener AMA-Fachabteilungen, welche mit Marktordnungsagenden und Direktzahlungen befasst sind.

MARKTMASNAHMEN

ÖFFENTLICHE LAGERHALTUNG / INTERVENTION

Als Sicherheitsnetz in Fällen starker Marktstörungen sieht die gemeinsame Marktordnung Interventionskäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung vor.

Für diese Maßnahme geeignete Produkte wie Weichweizen, Butter und Magermilchpulver können bis zu einer bestimmten Menge zu einem festgelegten Fixpreis (Referenz- bzw. Interventionspreis) angekauft und gelagert werden.

Doch auch über diese Mengen hinaus sowie bei den Produkten Hartweizen, Gerste, Mais und Rindfleisch sind Interventionskäufe möglich. Der Preis wird hierbei im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt.

In Österreich wurde die Intervention zuletzt 2011 eingesetzt, und zwar bei Gerste.

Im Jahr 2024 wurden EU-weit keine Aufkäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung vorgenommen.

AUSSENHANDEL / LIZENZEN

Zur Verwaltung des Außenhandels steht den Ländern der Europäischen Union das Instrument der Lizenzpflicht zur Verfügung. Eine allgemeine Lizenzpflicht besteht derzeit bei der Einfuhr von Reis, Hanf und Hanfsamen sowie Ethylalkohol. Bei zahlreichen anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen werden Einfuhrlizenzen zur Verwaltung von Zollkontingenten verwendet.

Im Rahmen einiger Ausfuhrzollkontingente ist die Vorlage einer Ausfuhrlizenz bei einer Zollstelle der EU-Voraussetzung für eine zollbegünstigte Einfuhr im Drittland.

Um die Handelstätigkeiten zu überwachen, werden die Daten der Lizenzen erhoben und über die Web-Applikation ISAMM (Information Security Assessment & Monitoring Method) an die Europäische Kommission (EK) gemeldet. Gemeldet werden die Mengen von gestellten Anträgen, erteilte Mengen von Lizenzen sowie ausgenutzte und nicht verwendete Mengen von Lizenzen.

Die Unterstützung der EU für die Ukraine durch vorübergehende Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels wurde um ein weiteres Jahr verlängert. Einfuhrzölle auf bestimmte Erzeugnisse mit Ursprung in der Ukraine wurden vollständig aufgehoben und die Zollkontingente ausgesetzt. Es wurden automatische Schutzmaßnahmen für Eier, Geflügel, Zucker, Hafer, Mais, Grobgrieß und Honig vorgesehen.

Zu Problemen im internationalen Seefracht-Verkehr führten Angriffe auch Frachtschiffe im Suezkanal, die Verzögerungen aufgrund langer Umwege verursachten.

Mit der Erteilung der Agrarlizenzen für Einfuhren und Ausfuhren sowie der Verwaltung der Kontingentregelung ist in Österreich die AMA betraut.

48 % der 2024 bei der AMA gestellten Lizenzanträge wurden mit der Applikation „eLizenzantrag“ beantragt. Die restlichen 52 % der Anträge wurden persönlich, per Post oder E-Mail übermittelt.

83 % der Lizenzen wurden von der AMA elektronisch erteilt. Diese Daten wurden direkt an die österreichischen Zollbehörden übermittelt. Das ermöglicht allen Wirtschaftsbeteiligten eine rasche, ortsunabhängige Zollabfertigung. Dabei werden die in Österreich durchgeführten Zollabfertigungen via App „eZoll“ als elektronische Abschreibungen automatisiert an die AMA übermittelt.

Eine Vielzahl von Importzollabfertigungen erfolgt direkt an den Schiffshäfen bzw. Zollabfertigungsplätzen anderer Mitgliedstaaten. Bei diesen Importen ist eine elektronische Abfertigung nicht möglich. 17 % der Lizenzen wurden für Abfertigungen in anderen EU-Mitgliedstaaten in schriftlicher Form erteilt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Außenhandelslizenzen sind die Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 und die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1237 vom 6. November 2016. Die Bestimmungen über die Erteilung von Lizenzen für Import- und Exportkontingente in den Bereichen Getreide, Zucker, Reis, Obst und Gemüse sowie deren Verarbeitungserzeugnisse, Olivenöl, Milch und Milchprodukte, Eier, Rind, Schwein und Geflügel sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/760 und der Durchführungsverordnung (EU) 2020/761 geregelt.

Im Jahr 2024 wurden für zollbegünstigte Einfuhren folgende (Teil-)Lizenzen erteilt:

Sektor	Anteil Lizenzen in %	Menge in Tonnen
Eier und Eialbumin	7	974,02
Obst und Gemüse (Knoblauch)	24	877,21
Reis	33	3.505,86
Zucker	36	11.530,45

Für Importe von Reis zum Tageszollsatz wurden Importlizenzen über 4.726,39 Tonnen erteilt.

Im Jahr 2024 wurden für Exporte folgende Lizenzen erteilt:

Sektor	Anteil Lizenzen in %	Menge in Tonnen
Milch und Milchprodukte	99	352,10
Getreide (Hunde- und Katzenfutter)	1	50,00

PRIVATE LAGERHALTUNG (PLH)

Bei der privaten Lagerhaltung werden Marktteilnehmer durch Beihilfen für die Lagerung ihrer Erzeugnisse unterstützt. Zu den förderfähigen Erzeugnissen zählen Weißzucker, Olivenöl, Faserflachs, Butter und Magermilchpulver sowie Fleisch von Rindern, Schweinen, Ziegen und Schafen.

Wenn der festgestellte durchschnittliche Gemeinschaftsmarktpreis eines Erzeugnisses unter dem Referenzschwellenwert liegt und sich voraussichtlich auf diesem Niveau halten wird, kann die Europäische Kommission beschließen, die private Lagerhaltung zu eröffnen.

Die Abwicklung der PLH durch die AMA fand zuletzt unter schwierigen COVID-19 Rahmenbedingungen im Jahr 2020/2021 statt und konnte erfolgreich umgesetzt werden.

In der EU wurde die Private Lagerhaltung zuletzt 2022 im Sektor Schweinefleisch eröffnet, wobei die österreichischen Unternehmen dazu keine Anträge gestellt haben, da der Zeitpunkt für Einlagerungen im Rahmen der PLH aus markttechnischen Gründen zu spät war.

Im Berichtsjahr wurde für kein Erzeugnis die private Lagerhaltung eröffnet.

ERZEUGERORGANISATIONEN / OPERATIONELLE PROGRAMME

Im Rahmen der „gemeinsamen Marktorganisation der Agrarmärkte“ unterstützt die EU den Obst- und Gemüse-sektor durch marktlenkende Maßnahmen. Sie dienen vier Hauptzielen:

- ▲ 1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung des Sektors
- ▲ 2. Verringerung krisenbedingter Einkommensschwankungen der Obst- und Gemüseerzeuger
- ▲ 3. Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums in der EU
- ▲ 4. Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Anbau- und Produktionsmethoden

Im Jahr 2024 wurde eine finanzielle Beihilfe an acht anerkannte Erzeugerorganisationen in Höhe von 7.591.046,70 EUR gewährt. Drei im Bereich Gemüse; zwei im Bereich Obst; eine im Bereich Obst, Gemüse; eine im Bereich Obst und zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse aus dem Sektor Obst; eine zur Verarbeitung bestimmter Erzeugnisse im Sektor Obst und eine zur Verarbeitung bestimmter Erzeugnisse im Sektor Obst und Gemüse.

Sektor	Betrag in EUR
Gemüse	3.480.165,46
Obst	1.948.265,75
Obst, Gemüse	1.773.048,56
Obst, Verarbeitung im Sektor Obst	31.108,68
Verarbeitung im Sektor Obst	61.996,02
Verarbeitung im Sektor Obst und Gemüse	296.462,23

Einen wesentlichen Teil des Arbeitsumfanges im Berichtsjahr stellte die Abwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplans dar. Mit der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union wurden die Operationellen Programme als Sektormaßnahme in die GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) aufgenommen.

Damit ergeben sich für die Antragstellung in den Sektor- und Projektmaßnahmen sowohl inhaltlich, als auch organisatorisch große Änderungen. Im Berichtsjahr haben fünf weitere Erzeugerorganisationen im Rahmen des GSP neue Operationelle Programme (OP) beantragt, wobei einer neu anerkannten Erzeugerorganisation für Obst erstmals ein OP genehmigt werden konnte.

Auf Basis dieses gemeinsamen GAP-Strategieplans wurde die AMA mit der Digitalisierung der Antragstellung in den Bereichen der Sektor- und Projektmaßnahmen (Imkerei, Obst & Gemüse, Wein und Ländliche Entwicklung) beauftragt. Zu diesem Zweck wurde die gemeinsame Digitale Förderplattform (DFP) entwickelt, wobei die Verfügbarkeit für die Sektormaßnahme Obst & Gemüse erst im Laufe des Jahres 2024 gegeben war und ab September 2024 für Erzeugerorganisationen verwendet werden konnte, die erstmalig ein Operationelles Programm im Rahmen des GAP-Strategieplans beantragt haben.

Die DFP dient sowohl förderwerbenden Personen zur Antragstellung, als auch Bewilligenden Stellen zur Bearbeitung, Prüfung und Genehmigung der Anträge sowie zur Kommunikation mit der förderwerbenden Person.

Neben der Herausforderung DFP war die AMA auch in der Umsetzung der weiteren notwendigen Anpassungen

zum österreichischen GAP-Strategieplan (GSP) und zur nationalen GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) eingebunden und gefordert.

SCHULPROGRAMM

Die Europäische Union gewährt eine Unionsbeihilfe, um die Abgabe ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Kinder in schulischen Einrichtungen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen und die Durchführung flankierender pädagogischer Maßnahmen und Kommunikationsmaßnahmen zu fördern. Zweck dieser Maßnahmen ist es, den rückläufigen Verbrauch von frischem Obst und Gemüse sowie Konsummilch bei Kindern und Jugendlichen zu erhöhen.

Im Rahmen der Produktlieferungen kann jährlich im Zeitraum September bis Oktober an maximal fünf aufeinander folgenden Tagen, im Zuge der Milch-Aktion, Trinkmilch an Kinder abgegeben werden. Begünstigte dieser Aktion sind Kinder, die eine Volksschule bzw. die entsprechenden Stufen der Sonderschule besuchen. Gefördert werden 100 % der Netto-Kosten.

Das Schulprogramm wird durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 und die Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 geregelt.

Zu Beginn jeden Schuljahres werden die Budgetmittel an die teilnehmenden Beihilfeempfänger zugewiesen. Dies erfolgt auf Basis der Verordnung BGBl. II Nr. 219/2017 im Rahmen eines Zuteilungsverfahrens. Somit ist eine bessere Planbarkeit der Lieferungen gegeben.

Folgende Maßnahmen wurden in Österreich umgesetzt:

- ▲ Abgabe von frischem Obst und Gemüse, Milch und Milchprodukten

- ▲ Flankierende pädagogische Maßnahmen, wie
 - ▼ Veranstaltung von Verkostungen in der Einrichtung
 - ▼ Exkursionen zu einem landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb und Verarbeitungsbetrieb
 - ▼ Unterrichtsmaterial
 - ▼ Anschaffung von Hochbeeten
 - ▼ Anschaffung von Obstbäumen und -sträuchern
- ▲ Sonstige Maßnahmen
 - ▼ Kommunikationsmaterial zur Bekanntmachung des Schulprogramms
 - ▼ Evaluierung

Zur Einhaltung der geltenden Qualitätsanforderungen der geförderten Schulmilchprodukte wurden Laboruntersuchungen durchgeführt, welche aus Mitteln des Bundes finanziert wurden.

Beihilfenzahlung Schulprogramm Jahr 2024 (alle Maßnahmen):

Schulobst und -gemüse

Anzahl der Beihilfeempfänger	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
118	1.016	2.500.256,21

Schulmilch

Anzahl der Beihilfeempfänger	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
45	1.099	782.746,61

HOPFEN

Im Rahmen der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung, BGBl. II Nr. 326/2015, werden Zertifizierungen in Bezug auf die Qualitätsanforderungen durchgeführt.

Die zur Zertifizierung ermächtigten fachkundigen Organe führen die notwendigen Maßnahmen in den drei Hopfenanbaugebieten in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark durch. Grundlage ihrer Tätigkeit ist durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/601 sowie die delegierte Verordnung (EU) 2024/602 geregelt.

Hopfenerzeuger	50
Hopfenanbaufläche	278,57 ha
Erntemenge	336,85 Tonnen

INFORMATIONEN- UND ABSATZFÖRDERUNGSMASSNAHMEN FÜR AGRARERZEUGNISSE

Für die Programmeinreichung zu Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- ▲ Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern
- ▲ Delegierte Verordnung (EU) 2015/1829
- ▲ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1831

Die „vorschlagenden Organisationen“ (= Begünstigten) haben die entsprechenden Informations- und Absatzprogramme bei der EU-Agentur REA – European Research Executive Agency (Europäische Exekutivagentur für Forschung) – über ein Online-Portal einzubringen. Nach Bewertung der eingereichten Programme durch die EU-Agentur und dem Beschluss der EU-Kommission, werden

die Mitgliedstaaten über den Auswahlprozess informiert und sind dann für die Überwachung der Programmdurchführung, die Zahlungen und Kontrollen von Einzellandprogrammen verantwortlich.

Im Jahr 2024 wurden von der AMA keine Zahlungen durchgeführt.

Im bereits angenommenen Arbeitsprogramm 2025 werden für die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen insgesamt 132 Mio. EUR von der EU-Kommission bereitgestellt, insbesondere für Kampagnen für die Bekanntmachung der EU-Qualitätsregelungen, EU-Qualitätsregelung für biologischen Landbau, Nachhaltigkeit der EU-Landwirtschaft und gesündere Ernährung, frisches Obst und Gemüse.

IMKEREI

Imkereijahr 2024 – GAP Neu – Zeitraum 1. August 2023 bis 31. Juli 2024

Umsetzung von Sektormaßnahmen in der Imkereiwirtschaft im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027.

Die Imkereiwirtschaft ist ein Sektor, dessen wichtigste Funktionen die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen und der Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts sind.

Die im GAP-Strategieplan für den Sektor Imkereiwirtschaft ausgewählten Ziele lauten:

▲ Spezifisches Ziel 2:

Die sowohl kurz- als auch langfristige Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung.

▲ Spezifisches Ziel 6:

Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.

▲ Spezifisches Ziel 9:

Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird.

Imkereijahr 01.08.2023–31.07.2024	Betrag in EUR
50 % EU-Mittel	1.418.755,88
30 % Bundesmittel	851.251,56
20 % Landesmittel	567.502,04
Gesamtbudget	2.837.509,48

Mit insgesamt 904 ausbezahlten Anträgen im Imkereijahr 2024 wurden 2.837.509,48 EUR vom Gesamtbudget 2.954.376 EUR ausgeschöpft.

NACHHALTIGKEIT REGISTRIERUNG UND ÜBERWACHUNG VON ZERTIFIZIERUNGSTELLEN

Mit der Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe (Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung – NLAV), BGBl. II Nr. 124/2018 vom 12. Juni 2018 (geändert durch BGBl. II Nr. 88/2023 vom 3. April 2023) wurde die AMA als zuständige Behörde für die Registrierung und Überwachung der Zertifizierungsstellen im Zuge der Herstellung von nachhaltigen Biokraftstoffen, nachhaltigen flüssigen Biobrennstof-

fen sowie nachhaltigen Biomasse-Brennstoffen aus nachhaltigen landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen zur Durchführung beauftragt.

Rechtsgrundlagen:

- ▲ Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates = [„Überarbeitete Richtlinie (EU) 2018/2001“ bzw. „Richtlinie (EU) 2018/2001 i. d. g. F.“]
- ▲ Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II)
- ▲ Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 über Vorschriften für die Überprüfung in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen sowie die Kriterien für ein geringes Risiko indirekter Landnutzungsänderungen
- ▲ Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe Verordnung – NLAV – BGBl. II Nr. 124/2018 (geändert durch BGBl. II Nr. 88/2023)

Mit Stichtag 31. Dezember 2024 waren elf Zertifizierungsstellen bei der AMA registriert. Zehn Zertifizierungsstellen mit Sitz in Deutschland sowie eine Zertifizierungsstelle mit Sitz in Österreich.

NACHHALTIGKEIT BIOKRAFTSTOFFE

Das Austrian Agricultural Certification Scheme – AACCS umfasst die Kontrolle von landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden und zur Herstellung von nachhaltigen Biokraftstoffen und nachhaltigen flüssigen Biobrennstoffen gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 vorgesehen sind.

Es gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- ▲ Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates = [„Überarbeitete Richtlinie (EU) 2018/2001“ bzw. „Richtlinie (EU) 2018/2001 i. d. g. F.“]
- ▲ Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- ▲ Durchführungsbeschluss (EU) 2022/1656 der Kommission vom 26. September 2022
- ▲ BGBl. II Nr. 124/2018: Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe (i.d.g.F.)

Um als Unternehmen landwirtschaftliche Ausgangsstoffe als nachhaltig produziert ausweisen zu können, ist eine Registrierung durch die AMA erforderlich.

Die AMA überprüft mindestens einmal jährlich die registrierten Unternehmen im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle (ausgenommen sind Unternehmen im Rahmen der Kleinmengenregelung, welche alle drei Jahre verpflichtend zu kontrollieren sind).

Per 31. Dezember 2024 waren 120 Unternehmen im AACCS-System registriert. Im Jahr 2024 wurden bei 95 Unternehmen Registrierungs- und Überwachungskontrollen durchgeführt, davon wurden bei 10 Unternehmen nur Registrierungskontrollen durchgeführt (davon 8 Erst-Registrierungen). Die Registrierungen der nicht vor Ort kontrollierten Unternehmen wurden im Rahmen der Kleinmengenregelung nach erfolgter Verwaltungskontrolle verlängert.

Ergänzend dazu werden auch Vor-Ort-Kontrollen bei landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt, welche nachhaltig deklarierte Ausgangsstoffe an einen Erstkäufer geliefert haben. Im Zuge dieser Überprüfungen wird bei mind. 3 % der registrierten landwirtschaftlichen Betriebe, welche eine entsprechende Bewirtschafterbestätigung abgegeben haben, die Einhaltung der Anforderungen des Artikel 29 (Nachhaltigkeitskriterien) der Richtlinie kontrolliert.

Im Jahr 2024 wurden bei 229 Betrieben solche Kontrollen durchgeführt. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, fanden diese Kontrollen im Rahmen der jährlichen INVEKOS-Kontrollen statt.

Seit dem Jahr 2020 wird das Zertifizierungssystem AACCSplus von der AMA nach § 28b AMA-Gesetz 1992

angeboten. Diese Zertifizierung dient dazu, um auch für Braugerste den Nachweis der Nachhaltigkeit führen zu können. Im Berichtsjahr wurde das System um das Produkt Soja erweitert, damit wird insbesondere der Futtermittelwirtschaft die Möglichkeit zur Zertifizierung von nachhaltigem Soja angeboten.

Im Rahmen des AACsplus-Systems sind 90 Unternehmen registriert. Es wurden bei 79 Unternehmen Registrierungs- und Überwachungskontrollen, davon bei 41 Unternehmen nur eine Registrierungskontrolle vor Ort durchgeführt.

Im Berichtsjahr konnten auch die umfangreichen Vorarbeiten zur Akkreditierung des Systems nach der ÖNORM EN ISO/IEC 17065 fortgeführt und abgeschlossen werden. Diese ÖNORM enthält Grundsätze für die Zertifizierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen und definiert Anforderungen an die Kompetenz und Unparteilichkeit von Zertifizierungsstellen, die ihre Leistungen in diesem Bereich anbieten. Ziel der Normanwendung ist, mit dem System AACs ein noch höheres Vertrauen bei der Zertifizierung von Produkten zu schaffen.

Im August 2024 wurde der formelle Antrag bei der Akkreditierung Austria eingebracht und konnte ein erster Meilenstein erreicht werden. Das Jahr 2025 wird im Hinblick auf das zu erwartende Erstakkreditierungsverfahren von großen Herausforderungen und Anstrengungen geprägt sein.

ROHMILCHQUALITÄT

Die Qualitätskriterien der an Erstkäufer mit Sitz in Österreich angelieferten Milch sind in der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung geregelt.

Die Verantwortung für die Überwachung der Probenahme und der Untersuchung der Milch ist der AMA übertragen.

Die Bestimmung der Qualität und der Inhaltsstoffe erfolgt in den von der AMA aufgelisteten Labors (siehe unter „Verlautbarung Marktordnungen“ <https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Verlautbarungen>). Sie dient als Grundlage für die Bezahlung der angelieferten Milch und für die Einstufung der Milch in Qualitätsklassen. Untersucht werden der Fett- und Eiweißgehalt sowie die Anzahl an Keimen und Somatischen Zellen. Außerdem wird abgesichert, dass die Milch kein Fremdwasser und keine Hemmstoffe enthält. Die AMA kontrolliert die Milchuntersuchung in den Laboren jedes Jahr vor Ort.

Durch zehn Mal jährlich von der AMA in Zusammenarbeit mit der HBLFA Tirol durchgeführte Ringtests wird das Messniveau zusätzlich überprüft. Zwei Mal pro Jahr finden diese Tests mit internationaler Teilnahme unter Verwendung eines von der AMA entwickelten Online-Tools statt.

Eine korrekte Probennahme ist die wesentlichste Voraussetzung für richtige Ergebnisse. Die in Österreich für die automatische Probenahme in Verwendung stehenden rund 330 Milchsammelwägen und deren Überprüfungen sind in der AMA elektronisch erfasst. Den Labors, Molkeereien und Frächtern werden dazu Online-Auswertungen angeboten.

Im Jahr 2024 betrug der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge 99,08 %. In die S-Klasse – mit den Kriterien von höchstens 50.000 Keimen/ml und höchstens 250.000 Somatischen Zellen/ml – fielen 90,43 % der angelieferten Rohmilch.

FOOD SECURITY (NAHRUNGSMITTEL-VERSORGUNGSSICHERHEIT)

Im Tätigkeitsbereich der Nahrungsmittelversorgungssicherheit wurde 2024 beim Bundeslenkungsausschuss ein ausführlicher Lagebericht zur Versorgungslage Österreichs mit Lebensmitteln erstellt und vorgetragen. Die Versorgungslage und Resilienz der Produktgruppen Getreide und Ölsaaten, Milch und Milchprodukte, Vieh und Fleisch, Eier und Geflügel sowie Obst und Gemüse wurden von der Urproduktion entlang der agrarischen Wertschöpfungskette hinsichtlich Versorgungssicherheit analysiert und erörtert.

Zudem nahm die AMA 2024 im Tätigkeitsbereich der Nahrungsmittelversorgungssicherheit an den Sitzungen des neu eingerichteten Fachausschusses Blackout sowie deren Untergruppen „Redaktionsteam“ sowie „Verordnung“ teil. Dieser Fachausschuss wurde vom Bundeslenkungsausschuss aufgrund der aktuellen Bedrohungslage eingerichtet.

Die AMA-Expertise im Tätigkeitsbereich der Nahrungsmittelversorgungssicherheit kam beim Vortrag zum Thema „Wie sicher ist unsere Lebensmittelversorgung“ beim Weiterbildungsseminar zum Thema „Regionale Le-

bensmittelversorgung“ für die Zielgruppe der Direktorinnen und Direktoren der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in Oberösterreich zum Einsatz.

DIREKTZAHLUNGEN

Ab dem Antragsjahr 2023 ist für die Direktzahlungen das System der Zahlungsansprüche nicht mehr maßgeblich. Die Berechnung des zu gewährenden Betrages erfolgte auf Basis der im MFA beantragten und als förderfähig ermittelten Flächen bzw. der auf Almen aufgetriebenen Rinder, Mutterschafe und -ziegen.

Die finanzielle Obergrenze beträgt ca. 677,6 Mio. EUR je Antragsjahr, davon werden rund 100 Mio. EUR im Zuge der Ökozahlungen im Rahmen von ÖPUL ausbezahlt.

Folgende Interventionen wurden im Rahmen der Direktzahlungen abgewickelt:

Interventionen	Prozent*	Prämienbetrag 2024
Basiszahlung für Heimgutflächen	69,04	208,08 EUR/ha
Basiszahlung für Almweideflächen	1,80	37,91 EUR/ha
Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte	2,10	67,39 EUR/ha
Umverteilungszahlung bis 20,00 ha	10,00	45,14 EUR/ha
Umverteilungszahlung 20,01 ha–40,00 ha		22,57 EUR/ha
Almauftriebsprämie für Kühe		97,58 EUR/RGVE
Almauftriebsprämie für Rinder (ausgenommen Kühe)	2,66	48,79 EUR/RGVE
Almauftriebsprämie für Mutterschafe/-ziegen		97,58 EUR/RGVE
Regelung für Klima, Umwelt und Tierwohl (Öko-Zahlung)	14,40	siehe ÖPUL

*) der Obergrenze nach Anhang V der VO (EU) 2021/2115

Die Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte bleibt unverändert ein wichtiger Bestandteil der Direktzahlungen. Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die in der GAP-Periode bis 2022 den 5-Jahreszeitraum noch nicht vollständig ausgeschöpft haben, können in der GAP-Periode ab 2023 die Zahlung für die noch verbleibenden Jahre erhalten.

Zahlungen Direktzahlungen 2024
(Stand: 19. Dezember 2024):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	1.155.532,22
Niederösterreich	207.114.498,64
Burgenland	39.458.800,40
Oberösterreich	122.374.241,21
Salzburg	31.029.375,03
Steiermark	80.519.015,23
Kärnten	42.233.631,51
Tirol	37.152.032,22
Vorarlberg	12.572.379,11
Gesamt	573.609.505,57

RÜCKVERGÜTUNG DER CO₂-BEPREISUNG

Ebenfalls am 19. Dezember 2024 konnte von der AMA die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung für die Antragsjahre 2022 bis 2024 ausbezahlt werden (ca. 80,5 Mio. EUR an 109.262 Betriebe).

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	198.996,21
Niederösterreich	30.940.856,97
Burgenland	5.900.949,08
Oberösterreich	16.884.616,92
Salzburg	3.733.221,81
Steiermark	11.781.078,12
Kärnten	5.679.802,64
Tirol	4.128.392,20
Vorarlberg	1.391.140,49
Gesamt	80.639.054,44

SOFORTHILFEMAßNAHME FÜR FROSTSCHÄDEN IN DEN SEKTOREN OBST UND WEIN 2024

Des Weiteren wurde am 19. Dezember 2024 die Soforthilfemaßnahme für Frostschäden in den Sektoren Obst und Wein 2024 von der AMA ausbezahlt.

Die Abwicklung der Soforthilfe im Sektor Obst erfolgte auf Basis des eingereichten Mehrfachantrages 2024. Auf Basis einer erstellten Gebietskulisse erfolgte automatisch die Auszahlung. Betriebe welche sich nicht innerhalb der Gebietskulisse befanden, konnten sich unter Nachweis der Schädigung hineinreklamieren.

Die Antragstellung der Soforthilfe im Sektor Wein erfolgte über das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Nach Durchführung der Verwaltungskontrolle wurden die für die Auszahlung relevanten Daten der AMA zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurden im Rahmen der Soforthilfemaßnahme für Frostschäden in den Sektoren Obst und Wein 2024 knapp 10 Mio. EUR ausbezahlt.

REFERENZFLÄCHEN

Das Referenzflächensystem dient der Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und ist die Grundlage für alle flächenbezogenen Beihilfezahlungen. Eine Referenzparzelle im Sinne des Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2022/1172 ist der physische Block, der eindeutig nach außen abgrenzbar (z. B. durch Wald, Straßen, Gewässer) ist und durch in der Natur erkennbare, zusammenhängende Flächen gebildet wird – bzw. bei Hutweiden und

Almweideflächen der Schlag (das Segment) mit gleicher Oberflächenbeschaffenheit.

- ▲ Für die Referenzflächenwartung auf Basis der aktuellen Luftbilder gilt seit dem Herbstantrag 2014 die AMA als zuständige Stelle
- ▲ Für die beantragte Fläche und die tatsächliche landwirtschaftliche Nutzbarkeit ist die antragstellende Person verantwortlich

Im Zuge der Referenzflächenwartung 2024 hat die AMA auf Basis neuer Luftbilder für ca. ein Drittel der Heimgutflächen Österreichs die maximal beihilfefähige Fläche aktualisiert. Geprüft wurden:

- ▲ rund 246.000 Heimgutreferenzflächen
- ▲ rund 158.000 flächige Landschaftselemente
- ▲ rund 2.009.000 punktförmige Landschaftselemente

Des Weiteren wurden für den Mehrfachantrag 2024 ca. 15.950 Referenzänderungsanträge (für Heimgut und LSE) mit ca. 52.200 Polygonen und ca. 2.800 Referenzänderungsanträge mit ca. 11.350 Polygonen für Almen und Hutweiden bearbeitet.

Die Alm- und Hutweidereferenz wurde im Jahr 2022 österreichweit neu erstellt und beurteilt. Die Erhebung erfolgte unter Einsatz von Fernerkundungsmethoden mit einem hohen Automatisierungsgrad (Festlegung der Beschilderung) und nach objektiven Kriterien.

Seit 2023 wird die jährliche Qualitätssicherung aller Segmente auf Basis satellitengestützter Analysen zu Veränderungen der Landbedeckung (Change Detection) einschließlich der Wartung von festgestellten Änderungen der Landbedeckung auf nachfolgend angeführten Flächen durchgeführt:

- ▲ rund 508.000 Almweideflächen mit insgesamt 913.400 ha
- ▲ rund 132.000 Hutweideflächen mit insgesamt 65.100 ha

Die neu festgelegte Alm- und Hutweidereferenz war die Basis für die Beantragung des Mehrfachantrages 2025.

RINDERKENNZEICHNUNG

Seit 1998 sind alle Rinder mit zwei Ohrmarken zu kennzeichnen und alle Geburten, Zu- und Abgänge, Verendungen und Schlachtungen an die zentrale Rinderdatenbank zu melden.

Ab dem 1. Oktober 2019 geborene Rinder sind mit einer konventionellen und einer elektronischen Ohrmarke zu kennzeichnen. Durch die Installation geeigneter Lesegeräte an Fütterungsautomaten, AMS/Melkrobotern, Viehwaagen oder in Tiersammelstellen, Schlachtbetrieben, etc. kann die Lebensnummer der Rinder ausgelesen und entsprechend den beabsichtigten Verwendungszwecken weiterverarbeitet werden.

Der Anteil der „Online-Rinderbäuerinnen und -bauern“ konnte weiter leicht gesteigert werden. Im Jahr 2024 wurden rund 4,008 Mio. Meldungen digital (papierlos) über das RinderNet direkt von den rinderhaltenden Personen eingegeben, das entspricht einem Onlineanteil von rund 93,99 %. Damit nutzen bereits 86,08 % der rinderhaltenden Personen das RinderNet um ihre Meldungen in der Rinderdatenbank zu erledigen. Viehhandels- und Schlachtunternehmen melden nahezu 100 % über das Internetserviceportal eAMA.

Der Auftrieb auf Almen und Weiden ist durch den Alm-/Weidebewirtschafter durch eine Alm-/Weidmeldung RINDER an die Rinderdatenbank zu melden. Seit 2023 sind Alm-/Weidemeldungen RINDER nur noch ONLINE über das eAMA RinderNet zu melden. Zur Unterstützung der Datenkommunikation zwischen auftreibenden und alloverantwortlichen Personen wurde ein „Meldevorschlagswesen“ etabliert.

Zur Vereinfachung wird der Inhalt dieser Alm/Weidmeldung RINDER auch für die Förderabwicklung herangezogen.

Dadurch entfallen zweifache Meldeverpflichtungen für die almbewirtschaftenden Personen. Erfreulicherweise wurden auch bereits um die 95 % der rund 358.000 Alm-/Weidemeldungen RINDER direkt und somit unbürokratisch über das Internetserviceportal eAMA gemeldet.

Als weiteres Onlineservice wurde im Mai 2024 die „AMA RinderNET mobil“ App in Betrieb genommen. Die App wird für Android- und IOS-Nutzer zur Verfügung gestellt und bieten die Möglichkeit an, die RinderNET-Basismeldungen und -abfragen bequem und übersichtlich mit dem Smartphone oder Tablet zu erledigen. Die App wurde mit Jahresende 2024 bereits von rund 9.000 Nutzern heruntergeladen.

KLASSIFIZIERUNG UND ZURICHTUNG

Im Jahr 2024 wurden 580 Überprüfungen der Zurichtung, der Klassifizierung und der Verwiegung von Schlachtkörpern an österreichischen Schlachthöfen durchgeführt.

Die AMA ist auch mit der Ausbildung und laufenden Schulung der Klassifiziererinnen und Klassifizierer betraut. Im Jahr 2024 fanden zwei Rinder- und zwei Schweineklassifizierungskurse statt.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

ÖPUL

ÖPUL – Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Basierend auf der Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-Strategiepläne) und des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027 wurde im Jahr 2024 das ÖPUL auf der Grundlage der nationalen Sonderrichtlinie durch die AMA abgewickelt.

Das ÖPUL 2023 umfasst gemäß Sonderrichtlinie 25 Maßnahmen und folgende Bereiche der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung:

- ▲ Regelungen für Klima, Umwelt und Tierwohl (Ökoregelungen)
- ▲ Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Biologische Wirtschaftsweise und Tierwohlmaßnahmen)
- ▲ Gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben (Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie)

Im Antragsjahr 2024 nahmen 89.674 Betriebe am ÖPUL 2023 teil. Durch das „Impulsprogramm für die Landwirtschaft“ wurden die Prämienätze für die ÖPUL-Maßnahmen ab dem Antragsjahr 2024 um 8 % angehoben, in Ein-

zelfällen auch darüber hinaus. Eine Teilzahlung in Höhe von 75 % der voraussichtlichen Mittel erfolgte am 19. Dezember 2024. Die Restzahlung inklusive Gewährung der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ und Berechnung der endgültigen Mittel für die Ökoregelungen wird Ende Juni 2025 erfolgen.

Zahlungen betreffend ÖPUL 2024 für das Antragsjahr 2024 (Stand: 19. Dezember 2024):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	34.467.546,48
Kärnten	31.573.708,04
Niederösterreich	129.391.771,64
Oberösterreich	69.464.036,96
Salzburg	32.547.149,12
Steiermark	51.333.440,75
Tirol	39.623.652,69
Vorarlberg	15.988.675,36
Wien	1.253.593,09
Gesamt	405.643.574,13

AUSGLEICHSZULAGE

Für das Maßnahmenjahr 2024 erfolgte die erste Teilzahlung in Höhe von 75 % am 19. Dezember 2024. Die Restzahlung ist für Ende Juni 2025 vorgesehen. Bei der ers-

ten Teilzahlung wurden 209.605.172,50 EUR ausbezahlt. Grundlage hierfür war die Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen: GZ 2024-0.489.271 (BML/Benacht. Lw. Gebiete (AZ)). Weiters wurden TOP UP Zahlungen aus Mitteln des Bundes und der Bundesländer Oberösterreich und Vorarlberg in Höhe von 8.266.933,57 EUR ausbezahlt.

Die Umsetzung der Ausgleichszulage (für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten) erfolgt ab dem Antragsjahr 2024 im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans 2023-2027 (gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/2115).

Die Zahlungen zielen darauf ab, durch einen gezielten Einkommensausgleich gegenüber Betrieben in Gunstlagen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten zu leisten. Dazu wurden folgende Ziele definiert:

Ziel lt. GSP-AV	Zielbeschreibung	Bedarfe
1)	Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der ganzen Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Vielfalt sowie Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union	Einkommensausgleich in Gebieten mit naturbedingten und gebietsspezifischen Benachteiligungen
6)	Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften	Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung

Zahlungen Ausgleichszulage im Antragsjahr 2024 (Stand: 19. Dezember 2024, 1. Teilzahlung in Höhe von 75 %):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	1.743.588,45
Kärnten	28.313.454,67
Niederösterreich	35.132.067,11
Oberösterreich	27.491.337,28
Salzburg	24.051.009,08
Steiermark	43.186.254,96
Tirol	39.117.391,86
Vorarlberg	10.570.069,09
Wien	0
Gesamt	209.605.172,50

SONDERRICHTLINIE BODENBEWIRTSCHAFTUNGSBEITRAG

Der Bodenbewirtschaftungsbeitrag wurde am 19.12.2024 an 104.372 Betriebe mit einem Gesamtauszahlungsbeitrag in Höhe von 49.940.479,74 EUR ausbezahlt.

Die Förderung basiert beihilferechtlich auf dem befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine und soll die damit verbundenen Preissteigerungen entschärfen.

Die Finanzierung erfolgte ausschließlich aus Bundesmitteln und verteilte sich folgenderweise auf die einzelnen Bundesländer:

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	3.832.058,88
Kärnten	3.222.847,47
Niederösterreich	19.361.059,43
Oberösterreich	10.864.838,46
Salzburg	2.299.271,39
Steiermark	6.848.147,04
Tirol	2.498.693,50
Vorarlberg	883.848,47
Wien	129.715,10
Gesamt	49.940.479,74

SONDERRICHTLINIE ZUCKERRÜBE

Zur Abfederung der höheren Aufwendungen für die Gesunderhaltung der Zuckerrübenflächen wurde am 19. Dezember 2024 an 718 Betriebe 991.585,37 EUR ausbezahlt.

Die Förderung, basierend auf der Sonderrichtlinie Zuckerrübe 2024, GZ 2024-0.020.495, zielt darauf ab, Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu fördern und somit Zuckerrübenflächen in ausreichendem Ausmaß in der Produktion zu halten.

Die Finanzierung erfolgte aus Bundes- und Landesmitteln und verteilte sich im Antragsjahr 2024 folgendermaßen auf die teilnehmenden Bundesländer:

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	68.052,09
Niederösterreich	920.576,46
Wien	2.956,82
Gesamt	991.585,37

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG – PROJEKTFÖRDERUNGEN 14-20

Auf Grundlage des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden im Kalenderjahr 2024 mehr als 450 Mio. EUR ausgezahlt – gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Förderung der Ländlichen Entwicklung durch den ELER).

Für die Umsetzung sind folgende nationale Rechtsgrundlagen maßgeblich:

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Förderung der ländlichen Entwicklung 2014-2020) wurde bei der Europäischen Kommission (EK) das „Programm für die Ländliche Entwicklung 2014-2020“ eingereicht, welches am 12. Dezember 2014 von der EK genehmigt wurde.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 LE-Projektförderungen GZ BMLFUW- LE.1.1.1/0171-II/2/2014, welche am 20. Februar 2015 vom BMLFUW veröffentlicht wurde.

Darüber hinaus können für bestimmte Vorhabensarten folgende nationale Richtlinien zur Anwendung kommen:

- ▲ „Umweltförderung Inland UFI“
- ▲ Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) „Breitband Austria 2020 – Access“
- ▲ Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BWF) soweit anwendbar („Leuchtturmprojekte“, „Unternehmensgründung am Land“)
- ▲ Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln
- ▲ Diverse Landesrichtlinien, deren Anwendung durch das Österreichische „Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums“ vorgesehen ist

Für die Förderperiode 2014-2020 sind unter dem Titel „LE-Projektförderungen“ 64 Vorhabensarten programmiert. Im Kalenderjahr 2024 wurden für 63 davon Zahlungsanträge eingereicht und zur Auszahlung gebracht (siehe Tabelle auf der nächsten Seite).

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Code	Kalenderjahr 2024	Anzahl der Anträge	Auszahlungsvolumen in EUR
M 1	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	391	17.653.005,45
M 2	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	18	4.811.556,46
M 3	Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	29.829	25.495.390,69
M 4	Investitionen in materielle Vermögenswerte	4.574	112.381.994,48
M 6	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	2.768	19.044.000,48
M 7	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	1.383	144.437.561,18
M 8	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten	2.996	18.356.354,98
M 16	Zusammenarbeit	155	10.732.492,09
M 19	Förderung zur lokalen Entwicklung	1.084	45.177.393,70
M 20	Technische Hilfe	66	52.249.711,49
	Summe	43.264	450.339.461,00

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG – PROJEKTFÖRDERUNGEN 23-27

Basierend auf der Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-Strategiepläne) und des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027 wurden im Jahr 2023 erstmals Zahlungen für die neue Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 ausgeführt. Die nationale Grundlage stellt die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländliche Entwicklung 2023-2027 mit der Geschäftszahl 2022-0.788.143 dar, welche am 13. Jänner 2023 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft veröffentlicht wurde. Die Antragsstellung sowie die Kontrolle der Anträge erfolgt für

die aktuelle Förderperiode in der Digitalen Förderplattform (DFP). Die AMA wurde mit der Programmierung der DFP beauftragt, um im Rahmen der LE-Projektförderungen und den Sektormaßnahmen eine Online-Antragstellung zu ermöglichen. Weiters sollen die Prüfungen der Anträge digital abgebildet werden. Die Implementierung der verschiedenen Maßnahmen erfolgt gemäß den Cut-Off-Daten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Die Projektmaßnahmen umfassen 28 Interventionen. Im Kalenderjahr 2024 wurden für folgende Maßnahmen Zahlungen durchgeführt:

Code	Kalenderjahr 2024	Anzahl der Anträge	Auszahlungsvolumen in EUR
73	Investitionen	1.404	22.872.882,29
75	Existenzgründungsbeihilfe	344	2.081.500,00
77	Zusammenarbeit	189	10.384.450,99
78	Informations- und Wissenstransfer	28	2.148.123,22
	Summe	1.965	37.486.956,50

WEINMARKTORDNUNG

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 des Rates der Europäischen Kommission über die gemeinsame Marktorganisation für Wein wurde im Kalenderjahr 2024 ein Förderbetrag in Höhe von 5.947.793,29 EUR ausbezahlt.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2024	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wein – Absatzförderung	17	960.704,59
Wein – Umstellung	118	372.560,10
Wein – Investitionen	405	4.614.528,60
Summe	540	5.947.793,29

EUROPÄISCHER MEERES-, FISCHEREI- UND AQUAKULTURFONDS (EMFAF) 2021-2027

Der Zielrahmen des EMFAF-Programms Österreich 2021-2027 ergibt sich aus verschiedensten Rechtsmaterien und Strategien, unter anderem aus dem Europäischen Grünen Deal, aus den Zielen und der Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik gemäß Verordnung (EU) Nr. 1380/2013, aus der Verordnung (EU) 2021/1060 mit gemeinsamen Bestimmungen für unterschiedliche EU-Fonds („Dach-Verordnung“) und der davon abgeleiteten Partnerschaftsvereinbarung sowie aus den strategischen Leitlinien der Kommission für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Aquakultur in der EU und dem österreichischen nationalen Strategieplan für Aquakultur und Fischerei 2021-2027.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung des EMFAF

Programms Österreich 2021-2027

GZ: 2022-0.420.895 (BMLRT/EU-Meeres- und Fischereifonds), welche am 02. November 2022 genehmigt wurde.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 48 Anträge mit der Gesamtsumme von 1.890.422,51 EUR ausbezahlt.

FÖRDERUNG DER ÖKOLOGISCH WERTVOLLEN, EXTENSIVEN UND BIOLOGISCHEN BEWIRTSCHAFTUNG VON TEICHEN

Mehrere spezifische Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen einschließlich hierzu ergangener Durchführungsnormen sind maßgeblich, insbesondere Verordnung (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. L 149 vom 20. Mai 2014, S. 1.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Förderung ökologisch wertvollen, extensiven und biologischen Bewirtschaftung von Teichen
- ▲ Geschäftszahl: 2021-0.251.436 (BMLRT/Qualität Tierhaltung) welche am 7. April 2022 genehmigt wurde

Der Auszahlungsbetrag im Kalenderjahr 2024 beträgt 801.505,90 EUR und betraf 79 Anträge.

WALDFONDS

Die Maßnahmen des Waldfonds zielen auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz ab. Im Rahmen des Waldfonds wird Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern eine Entschädigung für den durch Borkenkäfer verursachten Wertverlust gewährt. Um den weiteren Befall österreichischer Wälder durch Borkenkäfer zu reduzieren, werden Wiederaufforstungen, Pflegemaßnahmen, die Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz sowie die mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme gefördert.

Kalenderjahr 2024	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen	2.394	13.119.582,45
Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder	4.638	15.451.270,20
Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz	8	1.094.420,04
Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen	315	1.444.823,81
Maßnahmen zur Waldbrandprävention	25	2.325.672,56
Forschungsmaßnahmen zum Thema klimafitte Wälder	6	991.991,25
Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz	19	1.547.158,38
Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald	22	1.548.999,70
Summe	7.427	37.523.918,39

DE-MINIMIS-FÖRDERUNG FÜR QPLUS RIND (DMQR)

Mit GZ 2021-0.223.781 wurde im November 2021 die Sonderrichtlinie zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der Rinderhaltung (mit Wirksamkeit 1.1.2021) erlassen. Diese verfolgt die Stärkung einer auf Qualitätsparameter ausgerichteten Kälbermast, Rindermast und Mutterkuhhaltung.

Die Finanzierung dieser Maßnahme tragen der Bund und die betroffenen Länder jeweils zur Hälfte. Die erste Auszahlung auf Basis dieser Sonderrichtlinie erfolgte im Kalenderjahr 2024. Es wurden 7.594.000,00 EUR für 5.948 Anträge zur Anweisung gebracht.



VOR-ORT- KONTROLLEN

Die Kontrolle der Leistungsentgelte findet zu einem in einschlägigen EU-Verordnungen und Richtlinien geregelten Prozentsatz vor Ort statt, der nach dem Zufallsprinzip und einer Risikoanalyse ausgewählt wird, um die korrekte und richtlinien-konforme Zahlung der beantragten Maßnahmen zu gewährleisten.

Aufgrund der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 treten geänderte Vorgaben bei den Vor-Ort-Kontrollen (VOK) in Kraft. So werden beispielsweise bei den MFA-Kontrollen die beantragten Flächen mittels Flächenmonitoring überprüft und somit nicht mehr in jedem Fall Gesamtbetriebskontrollen durchgeführt. Diese Systematik der Kontrolle sieht vor, in allen Förderbereichen gezielt nur jene Maßnahmeninhalte zu prüfen, die zur VOK ausgewählt sind. Diese zwei Neuerungen haben zur Folge, dass Flächenvermessungen nur mehr in Ausnahmefällen durchgeführt werden und sich die Zeitspanne einer Prüfung erheblich verkürzt.

Seit 2023 werden neben klassischen Aufgaben der VOK ebenso Bereiche des Monitorings vor Ort abgedeckt. So wirken die Prüforgane bei der Qualitätskontrolle und der Flächenerhebung mit.

Dies betrifft auch das mit der neuen GAP eingeführte Area Monitoring System Quality Assessment (AMS-QA), das auf von der Kommission ausgewählten Schlägen durchgeführt wird – im Jahr 2024 waren das 10.187 Schläge. Für diese Schläge gilt, dass alle Auflagen zum richtigen Zeitpunkt kontrolliert, teilweise auch vermessen werden müssen. Dies hat zur Folge, dass ein Schlag mehrmals im Jahr kontrolliert werden muss. Um eine effiziente Abarbeitung zu ermöglichen, wird die AMS-QA mit der Zufallsauswahl der Betriebe kombiniert.

Um die geänderten Vorgaben und den neuen Umfang der Vor-Ort-Kontrollen zu streuen, wurde von den Regionalleitern und der Regionalleiterin eine Vortragsreihe zum Thema „Kontrollen in der neuen GAP“ in den

Bezirksbauernkammern abgehalten. Bei 53 Vorträgen konnten so rd. 5.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden.

Kontrollierte Betriebe

Maßnahme	Anzahl
MFA Flächen	5.834
Rinder*	2.209
Alm	270
Probeziehung	527
Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen	1.477
Weinmarktordnung	145
Gesamtsumme der Betriebe INVEKOS	10.462
Marktordnung und andere Kontrollen**	2.435
Gesamtsumme der Betriebe	12.897

*) inkl. Almauftriebsprämie

**) exkl. Ernteerhebung

KONDITIONALITÄT

Im System der Konditionalität ist die vollständige Gewährung der flächen- und tierbezogenen Förderungen an die Bedingung geknüpft, dass grundlegende Normen in Bezug auf Umwelt, der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie dem Tierschutz eingehalten werden. Ebenso besteht mit der „Sozialen Konditionalität“ eine zusätzliche Verknüpfung der Einhaltung von Beschäftigungs- und Sozialstandards mit der vollständigen Gewährung der flächen- und tierbezogenen Förderungen.

Die Einhaltung dieser Rechtsnormen muss durch Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden. Diese Vor-Ort-Kontrollen werden bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Hormonrichtlinie, der Tierarzneimittelanwendung so-

wie dem Tierschutz von den einzelnen Bundesländern durchgeführt.

Die Länder Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Salzburg und Tirol arbeiten dabei mit einem System der „Elektronischen Kontrollerfassung“ (ELKE), das auch von den restlichen Bundesländern übernommen werden kann. Die fertiggestellten Kontrollberichte werden an die AMA gesendet und von dieser in das INVEKOS-System eingearbeitet. Die Kontrolle der Einhaltung von Beschäftigungs- und Sozialstandards erfolgt durch die Land- und Forstinspektionen der Länder. Die Gerichte und die zuständigen Verwaltungsstrafbehörden übermitteln bei in Rechtskraft erwachsenem Ausgang von Strafverfahren die bewerteten Verstöße an die AMA.

Alle anderen Maßnahmen kontrolliert die AMA. Die Vor-Ort-Kontrollen der AMA werden für alle Rechtsnormen mittels elektronischem Kontrollbericht durchgeführt. Werden die Konditionalitätsbedingungen nicht eingehalten, so werden die Kontrollberichte eines Betriebes zusammengefasst und daraus ein Gesamtkürzungsprozentsatz errechnet.

Bei der Berechnung des Auszahlungsbetrages bei den einzelnen Maßnahmen wie Direktzahlungen, Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage) und Maßnahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL 2023 wird der errechnete Gesamtkürzungsprozentsatz berücksichtigt.

Rechtsnormen	Bereich	Kontroll-behörde	Bewertung durch
Wasserrahmenrichtlinie	Umwelt	AMA	AMA
Nitrat-Richtlinie	Umwelt	AMA	AMA
Vogelschutz-Richtlinie	Umwelt	AMA	Länder
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	Umwelt	AMA	Länder
Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand – GLÖZ	Umwelt	AMA	AMA
Allgemeine Lebens- und Futtermittelsicherheit	Gesundheit	Länder	Länder
Verwendung von Bioziden und Dokumentation der Anwendung von Bioziden bzw. Pflanzenschutzmitteln	Gesundheit	AMA	AMA
Hormonrichtlinie inkl. Tierarzneimittel	Gesundheit	Länder	Länder
Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln	Gesundheit	AMA	AMA
Nachhaltige Verwendung von Pestiziden	Gesundheit	AMA	AMA
Tierschutz Kälber	Tierschutz	Länder	Länder
Tierschutz Schweine	Tierschutz	Länder	Länder
Tierschutz allgemeine Nutztiere	Tierschutz	Länder	Länder



MARKT- UND PREIS- BERICHTERSTATTUNG

Als vom Gesetzgeber beauftragte Stelle (§ 3 Abs. 1 AMA-Gesetz 1992) hat die AMA zur Unterrichtung öffentlicher und privater Bedarfsträger, periodisch als auch anlassbezogen, Marktberichte über in- und ausländische Märkte betreffend agrarischer Produkte durchzuführen.

Die dahingehende Grundlage stellt im hohen Maß die hauseigene Erfassung von Mengen und Preise entlang der Wertschöpfungskette gemäß Agrarmarkttransparenzverordnung in folgenden Sektoren dar:

- ▲ Milch und Milchprodukte
- ▲ Vieh und Fleisch
- ▲ Eier und Geflügel
- ▲ Getreide, Ölsaaten, Düngemittel und Futtermittel
- ▲ Obst und Gemüse
- ▲ Zucker und Melasse

Die Erhebung und Bereitstellung von Daten, das Monitoring der nationalen und internationalen Agrarmärkte, die Marktanalyse sowie die Interpretation und redaktionelle Aufbereitung der Daten sind zusammen mit der fachlichen Expertise die Kernaufgaben der Marktinformation.

Ein wesentlicher Meilenstein der Marktinformation der AMA stellte das Inkrafttreten der EU-Markttransparenzverordnung sowie deren nationalen Umsetzung in Österreich, der Agrarmarkttransparenzverordnung, BGBl. I Nr. 312/2021 vom 8. Juli 2021, dar.

Durch die Agrarmarkttransparenzverordnung wurde der Tätigkeitsbereich der AMA Marktinformation um die Erfassung neuer, umfassender Meldepflichten erweitert. Neue Mengen- und Preiserhebungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurden zusätzlich zum ohnehin breit aufgestellten bestehenden Meldewesen ergänzt.

Erwähnenswert ist insbesondere, dass erstmals in der Geschichte der AMA-Marktinformation der Lebensmitteleinzelhandel sowie die zweite Verarbeitungsstufe (z.B. Bäckereien, Süßwarenhersteller, Getränkehersteller) meldepflichtig wurden.

Um die Verwaltung dieser neuen Meldepflichten effizient und ohne die Aufnahme von neuem Personal zu erfüllen, wurde eine 100 %-ige Online-Anbindung mittels Internet-serviceportal eAMA sowie die unternehmensfreundliche Möglichkeit einer Datenschnittstelle für die Meldebetriebe geschaffen.

Die erfolgreiche Informationsbereitstellung für den Einsatzstab Lebensmittelversorgung im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus während der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und 2021 ebneten den Weg für ein neues und unmittelbares Berichtswesen von der AMA-Marktinformation an die Leitung sowie die Fachabteilungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Die Daten werden zusätzlich zur periodischen Veröffentlichung von Berichten und Kennzahlen auch in zielgruppenspezifischen Formaten zur Verfügung gestellt, unter anderem als Dashboard (wöchentlich), Marktbericht Kompakt (monatlich), Krisenbericht (quartalsweise).

Folgende Marktdaten werden periodisch in der AMA erhoben:

Bereich	Welche Daten werden erhoben?	Wer meldet?
Milch und Milchprodukte		
	Milchanlieferung	Molkereien & Sennereien
	Erzeugermilchpreis	Molkereien & Sennereien
	Produktion	Molkereien & Sennereien
	Direktvermarktung Milch	Landwirte
	Verkaufspreise verschiedener Milchprodukte	Molkereien & Sennereien
Getreide und Ölsaaten		
	Erzeugerpreise	Erstankäufer
	Großhandelspreise	Erstankäufer, Börse
	Lagerstand (Ankauf, Verkauf, Schwund, Verarbeitung)	Erstankäufer und Verarbeiter
	Verkaufspreise der Mühlen	Mühlen
Obst und Gemüse		
	Erzeugerpreise	Erstankäufer, EO
	Großhandelspreis	Erstankäufer, EO, Landwirte
	Lagerstand	Erstankäufer, EO, Landwirte
Rind/Schwein		
	frei Schlachthofpreise Rind	Schlachthöfe
	frei Schlachthofpreise Schwein	Schlachthöfe
	Verkaufspreise Teilstücke Rind	Schlachthöfe & Zerlegebetriebe
	Verkaufspreise Teilstücke Schwein	Schlachthöfe & Zerlegebetriebe
Eier und Geflügel		
	Packstellenabgabepreis	Eierpackstellen
	Verkaufspreise Geflügel	Schlachthöfe
	Verkaufspreise Teilstücke Geflügel	Schlachthöfe & Zerlegebetriebe
Lebensmitteleinzelhandel		
	Einkaufspreise gewisser Produkte	Lebensmitteleinzelhandel
Verarbeitungsbetriebe		
	Einkaufspreise gewisser Produkte	Verarbeitungsbetriebe
Futtermittel		
	Verkaufspreise gewisser Mischfuttermittel	Mischfuttermittelfirmen
Düngemittel		
	Düngemittelmenge der Erstinverkehrbringung	Händler, Erzeuger von Düngemittel
	Verkaufspreise	Händler

An folgenden Projekten war die AMA 2024 mit ihrer Expertise beteiligt:

- ▲ Kiras Projekt „Syri“ (Systemisches Risikomanagement und Resilienzplanung für die österreichische Lebensmittel-Versorgungssicherheit)

Beschreibung: Ziel von SYRI ist es, erstmals Risiken in versorgungskritischen Lebensmittelwertschöpfungsnetzwerken systemisch und in Echtzeit zu bewerten. Diese Netzwerke bestehen aus tausenden Akteuren



und werden vom Ursprung der Lebensmittel, über die Verarbeiter, die Logistik bis hin zu den Endkonsumentinnen und Endkonsumenten im Handel, bzw. der Gastronomie und Hotellerie digital abgebildet und in Echtzeit in Bezug auf systemische Versorgungsrisiken bewertet.



IT



Die IT-Abteilung ist unter anderem für die Beschaffung von IT-Systemen, für die Entwicklung von SW-Anwendungen, für den Massendruck, für die zentrale Projektsteuerung und Überwachung sowie für die zentrale Datenerfassung, den Scanbetrieb und das Archiv zuständig. Diese Aufgaben werden mit Ausnahmen in der Anwendungsentwicklung mit internem Personal wahrgenommen. Neben dem Massendruck, der seit 1. Jänner 2008 per Vertrag an die Firma VENDO Kommunikation + Druck GmbH (vorm. kbprintcom.at) ausgelagert ist, wurde 2020 auch das Service der Anbindung an die elektronische Zustellung „Mein Postkorb“ an diese Firma vergeben.

Zur Unterstützung der Anwendungsentwicklung werden auch externe Softwareentwickler beauftragt, die die Anwendungsentwicklung vor Ort unterstützen. Die Bestellung der externen Softwareentwickler erfolgt über einen Rahmenvertrag. Diese Leistung wurde im Jahr 2022 für die Jahre 2023 bis 2026 neu ausgeschrieben.

Durch den hohen Sicherheitsstandard waren auch 2024 die Verfügbarkeiten der IT-Systeme sehr hoch. Trotz der ständig steigenden Gefahren aus dem Internet gab es auch 2024 kein Sicherheitsproblem und keine Systemausfälle durch Viren- und Hackerattacken. Beim Überwachungs- und Transitionaudit für ISO 27001 (Sicherheitsnorm für Informationssysteme) wurden im Bereich der IT keine Auffälligkeiten festgestellt.

PROJEKTABWICKLUNG UND SOFTWAREENTWICKLUNG/WARTUNG

2024 wurden in der AMA 22 umfangreiche Softwareentwicklungsprojekte und 7 Produktzyklen (wiederkehrende oder kleinere Projekte mit vereinfachten Projektmanagementverfahren) mit einem Gesamtumfang von 45.782 Personentagen abgewickelt. Das Jahr 2024 war durch die (Weiter-) Entwicklung der neuen Software für die neue GAP-Periode geprägt.

Folgende besonders wichtige, aufwandsintensive Projekte wurden fertiggestellt bzw. weiterentwickelt:

- ▲ Programm zur Abwicklung der Maßnahmenbeantragung (MFA) auf Basis von Geo-Daten
- ▲ Programm zur Wartung von Referenzflächen aufgrund neuer Luft- und SAT-Bilder, Änderungsanträgen und amtswegigen Richtigstellungen
- ▲ Programm zur (semi-) automatisierten Futterflächenfeststellung auf ALMEN
- ▲ Projekt zur Abwicklung des Flächenmonitorings inkl. AMA MFA Fotos App
- ▲ Weiterentwicklung des Internetserviceportals (eAMA)
- ▲ Programm Basisdatenberechnung (BABE) als gemeinsame Grundlage für die Abrechnungsprogramme Direktzahlungen, ÖPUL und Ausgleichszulage
- ▲ Programm für die Ländliche Entwicklung und Wein
- ▲ Programm für die Abrechnung von ÖPUL auf Basis von BABE
- ▲ Programm für die Abrechnung der Ausgleichszulage auf Basis von BABE
- ▲ Programm für die Abrechnung der Direktzahlungen auf Basis von BABE

- ▲ Programm zur Erfassung der Weinflächen Österreichs
 - ▲ Programm zur Erfassung der Mehrnutzenhecken
 - ▲ Programm zur Abwicklung der Konditionalität
 - ▲ Neues Programm zur Abwicklung der Förderungen der Schulprogramme
 - ▲ Digitale Förderplattform (DFP) für die LE-Projektförderung und Sekturmaßnahmen
 - ▲ Programm für die Imkereiförderung
 - ▲ Erneuerung des RinderNet mittels moderner Internettechnologien
 - ▲ Programm für die Verwaltung der Stammdaten NEU
 - ▲ Entwicklung einer mobilen App zur Abwicklung der Vor-Ort-Kontrolle (EKM)
 - ▲ Weiterentwicklung des Internetauftrittes zur Markttransparenz
 - ▲ Projekt zum Enterprise Content Management (ECM)
 - ▲ Programm zur Abwicklung des jährlichen Leistungsberichts
- Mit Ende 2024 hatte die Individualsoftware der AMA, die gewartet werden muss, folgenden Umfang:
- ▲ 627 aktive Forms-Bildschirmmasken gegenüber 1.180 2023
 - ▲ 330 APEX-Masken (ca. 34 % aller Bildschirmmasken – damit ein Anstieg um 8 % gegenüber 2023)
 - ▲ 178.909.000 Zeilen DB-Programmcode (PL/SQL)
 - ▲ 96.737 Datenbank-Module (inkl. Internetserviceportal)
 - ▲ Mobile Apps
 - ▼ MOKA App
 - ▼ 36 Masken
 - ▼ 487 Java und Angular Module
 - ▼ 72.913 Zeilen Code
 - ▼ AMA MFA Fotos App
 - ▼ 30 Masken
 - ▼ 698 Java und Angular Module
 - ▼ 56.164 Zeilen Code
 - ▼ AMA RinderNET Mobil App (exkl. RinderNet REST Services)
 - ▼ 15 Masken
 - ▼ 268 Java und Angular Module
 - ▼ 23.715 Zeilen Code
 - ▲ Internetserviceportal eAMA inkl. Login-Server (exkl. deaktiviertem eAMA2)
 - ▼ 420 Masken
 - ▼ 8.042 Module (Angular und Java)
 - ▼ 645.604 Zeilen Code
 - ▲ Services (Webservices, RenderServer, etc.)
 - ▼ 2.045 Module (Java)
 - ▼ 272.152 Zeilen Code
 - ▲ Sonstige Applikationen (Transparenz-DB EU, KIS, AfA App, A3FL)
 - ▼ 19 Masken
 - ▼ 2.393 Module (Angular und Java)
 - ▼ 132.757 Zeilen Code

Wichtige Anmerkung zu den ORACLE*Forms-Masken: In Abstimmung mit dem Referat „Digitale Infrastruktur“ und den relevanten Fachbereichen wurden im Dezember 2024 alle Forms-Masken deaktiviert, die seit mehr als zwei Jahren nicht mehr aufgerufen wurden. Somit wird sich die Anzahl der Masken ab 2024 auf ca. 450 reduzieren. Nachdem diese Masken länger nicht mehr gewartet wurden, wird davon ausgegangen, dass die Wartungsaufwände sich dadurch nicht reduzieren werden.

Im Schnitt waren, über das Jahr 2024 betrachtet, bis zu 229 Softwareentwickler inkl. IT-Projektleiterinnen und Projektleiter, Requirements Engineer und Analytikerinnen und Analytiker eingesetzt. Die Projekte des Jahres 2024 konnten planungsgemäß abgewickelt werden. 2024 wurden 41 % der erforderlichen Entwicklungskapazitäten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMA und 59 % der Leistungen durch externe Entwicklerinnen und Entwickler erbracht. Die externe Entwicklungsunterstützung in den einzelnen Projektteams erfolgte unter der Verantwortung von internen IT-Mitarbeiterinnen und IT-Mitarbeitern.

EDV-INFRASTRUKTUR UND BETRIEB

Neben den üblichen, laufend notwendigen Systemausbauten, Versionsupgrades und Re-Investitionen wurden 2024 unter anderem folgende Vorhaben realisiert:

- ▲ Die Sicherheit der Systeme wurde durch Sicherheitstests erhöht
- ▲ Durch die Inbetriebnahme eines PAM-Systems (Privileged Access Management) wurde einerseits die Sicherheit beim Zugriff durch externe Berater erhöht und andererseits einer NIS-Anforderung Rechnung getragen
- ▲ Die Organisationsstruktur des Referats Digitale Infrastruktur wurde durch die Neueinteilung der Gruppenstruktur verbessert

- ▲ Die Modernisierung der Netzwerkverkabelung im Haus Dresdner Straße 70 wurde begonnen und größtenteils abgeschlossen

Beim Batchbetrieb (Produktionsläufe wie Abrechnungen und Massendruck-Aufbereitungen) konnten auch 2024 alle Zieltermine eingehalten werden. Die Anzahl der Batchläufe ist so hoch, dass rund um die Uhr Batchjobs laufen müssen (z. B. wurden 204 Abrechnungsläufe für Förderungszahlungen durchgeführt).

Im Bereich Massendruck wurden 2024 folgende Mengen von der AMA-IT aufbereitet und mit dem Dienstleister VENDO Kommunikation + Druck GmbH abgewickelt:

- ▲ 3,1 Mio. Drucke und 286.000 Kuvertierungen für Formulare, Bescheide und Mitteilungen. Dabei fällt auf, dass die Anzahl der Belichtungen nur leicht gesunken ist, die Anzahl der Kuvertierungen im Vergleich zum Vorjahr aber stark zurückgegangen ist. Das liegt daran, dass weniger Schreiben verschickt wurden, die einzelnen Schreiben jedoch wesentlich umfangreicher ausgefallen sind.

Weitere Mengengerüste:

- ▲ Über die elektronische Zustellung „Mein Postkorb“ wurden ca. 158.000 Bescheide elektronisch zugestellt.

PROZESS SERVICE

Das Referat 20 „Prozess Service“ ist eine zentrale Servicestelle innerhalb der AMA und unterstützt zahlreiche Teams und Projekte innerhalb der AMA und der AMA

Marketing GesmbH. Durch Datenerfassungen, Korrekturbearbeitungen, Antragsbeurteilungen, Qualitätskontrollen und Hilfe beim Empfang wird der Personalpool optimal ausgelastet.

Konkrete Arbeiten umfassen unter anderen:

▲ Referenzflächen:

- ▼ Referenzflächenbeurteilung und Referenzflächenänderungsanträge für Heimgut und Bearbeitung von Landschaftselementen (Einzelbäume, Hecken, Raine, ...)
- ▼ Durchführung der Alm- Referenzänderungsanträge, Überschirmungskorrekturen und Change Detection

▲ Flächenmonitoring:

- ▼ Validierung der Berechnungen und Beurteilung der Foto-Rückmeldungen der betroffenen Landwirtinnen und Landwirte (Expertenbeurteilung)

▲ Stammdatenbearbeitung:

- ▼ Erfassung und Aktualisierung von Stammdaten, Bearbeitung von Bewirtschafterwechseln und Neukundenerfassung

▲ Mitarbeit bei der DFP (Digitalen Förderplattform):

- ▼ Telefonische Auskünfte mit Schwerpunkt der Funktionalitäten der DFP sowie die Testdurchführungen bei Updates und neuen Funktionalitäten

▲ Archiv:

- ▼ Führung des AMA-Papier-Archivs und Verwaltung des externen Archivs für INVEKOS und AMA-Marketing GesmbH sowie die Durchführung

der elektronischen Archivierung (Anträge und Meldungen an die AMA werden eingescannt und indiziert); elektronische Dokumente werden beschlagwortet und ins Archiv hochgeladen

- ▼ Scan der Tagespost und Erstellung von Inputs im ECM-Inputmanagement (IPM)

▲ AMA-Hotline IDA (Infoteam für digitale Anwendungen Montag bis Freitag von 7.00 bis 20.00 Uhr):

- ▼ Auskünfte mit Schwerpunkt Online-Antrag MFA sowie GSC-Erfassung, Hilfe beim Login und technischen Einstieg, AMA MFA Fotos App, sowie Funktionalitäten Internetserviceportal eAMA
- ▼ Erstellung und Wartung von Anwendungsdokumentationen wie Handbücher und Anleitungsvideos (unter anderem ECM, RAA, MFA, INVEKOS-GIS, AMA MFA Fotos App)

▲ Testteams (SW-QA-Team):

- ▼ Testdurchführungen für Basisberechnung und ÖPUL- Abrechnung
- ▼ Durchführung vielfältiger manueller Softwaretests für IT-Projekte der AMA sowie automatisierter Softwaretests und Management betreffender Continuous-Integration-Pipelines
- ▼ Durchführung spezieller Softwaretests wie Performance-, Security-, oder Schnittstellentests

In nachstehender Tabelle sind beispielhaft einige Tätigkeiten angeführt, einschließlich der Anzahl der in der Datenerfassungsstelle (Prozessservice) im Jahr 2024 bearbeiteten Fälle:

Tätigkeit	Anzahl
Referenzflächenbeurteilung Heimgut	
Handlungsbedarfs-Geometrien und flächige Landschaftselemente (zusätzlich mal 2 für visuelle Kontrolle)	410.444
Referenzflächenänderungen (RAA) zum MFA	15.107
Almreferenz-Hutweide / Change Detection: Polygone kontrolliert	29.011
Flächenmonitoring	
Erstbeurteilung Scenario Rules	108.641
Fotoaufträge	2.298
Stammdatenbearbeitung: Workflows	13.275
Beurteilung der Zustimmungserklärungen im Rahmen des zentralen Einwilligungsverwaltungssystems (ZEVS)	25.755
ECM Inputmanagement: Erstellte Inputs	13.770
Hotline-Anrufe (AMA-Hotline IDA)	20.205
Testfallerstellung: angelegte Testbetriebe und Vorbereitung für ÖPUL, Basisberechnung	795
Testfallerstellung und Jira-Tickets SW-QA-Team	
Erstellte Testfälle	2.684
Durchgeführte Tests	16.725
Erstellte Jira-Tickets	4.192
Getestete Jira-Tickets	5.141
Täglich ausgeführte automatisierte Tests (Leapwork: 284, A-Team: 1136)	1.420

Ein großer Teil des Ref. 20 arbeitet das ganze Jahr über im 2-Schichtbetrieb:

Montag bis Donnerstag	6:00–14:00 Uhr
	14:00–22:00 Uhr
Freitag	6:00–13:00 Uhr
	13:00–20:00 Uhr

Durch den Schichtbetrieb und den zweiten Standort Rivergate ist es möglich, die Anzahl der Mitarbeitenden im-

mer auf den tatsächlichen Bedarf anzupassen und die aufgetragenen Tätigkeiten effizient und kostengünstig durchzuführen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.603 Personenmonate an Leistungen erbracht. Am Standort Rivergate wurden zwischen 30 bis 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Übers Jahr gesehen wurden an beiden Standorten durchschnittlich 134 Personen (Vollzeitäquivalent) eingesetzt.



RECHT

Hauptaufgabe des Rechtsreferats ist die begleitende Betreuung der einzelnen Fachbereiche im Rahmen des Vollzugs der gemäß § 3 AMA-Gesetz 1992 festgelegten Aufgaben, sowohl im eigenen, als auch im übertragenen Wirkungsbereich.

Hierbei anfallende Tätigkeiten sind unter anderem:

- ▲ die Beantwortung von Anfragen der Fachreferate betreffend die Interpretation von europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen
- ▲ die Koordinierung der einzelnen Fachbereiche bei fachübergreifenden Themen
- ▲ die Abgabe von Stellungnahmen zu bzw. die Mitarbeit an diversen Verordnungs- und Gesetzesentwürfen bzw. zu Entwürfen von Sonderrichtlinien
- ▲ die Erstellung von Musterbescheiden, Textbausteinen für Bescheide und Mitteilungen sowie Formulierungsvorschlägen
- ▲ die intensive Betreuung bei Gericht anhängiger Rückforderungsfälle

Auch die Mitarbeit bei Prüfbesuchen der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen und Österreichischen Rechnungshof ist ein ständiger Bestandteil der Aufgaben des Rechtsreferats.

Betreffend die Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erfolgt im Rechtsreferat:

- ▲ die Mitarbeit an vom Gericht geforderten Stellungnahmen
- ▲ die Vorbereitung von Verhandlungen und die damit verbundene Organisation der Zusammenarbeit der verschiedenen fachlich zuständigen Referate

- ▲ die äußerst zeitaufwändige Analyse einer Vielzahl an Erkenntnissen und Beschlüssen
- ▲ die Betreuung der vom BVwG zurückverwiesenen Verfahren im Hinblick auf die Umsetzung in der Berechnung und damit verbunden die Gestaltung individueller Textbausteine für danach zu erlassende Bescheide

Weiters vertreten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferats die AMA federführend bei den öffentlichen Verhandlungen vor dem BVwG.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Verfassung von Revisionen und Revisionsbeantwortungen in Verfahren vor den Höchstgerichten sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bzw. Bundeskanzleramt (BKA) im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH).

Hinzu kommt der Bereich der Exekutionen und der Drittschuldnerverwaltung, der zur Gänze im Rechtsreferat abgewickelt wird.

Nachstehende Themenbereiche waren im aktuellen Jahr von besonderer Bedeutung:

- ▲ Beurteilung der gemeldeten Fälle höherer Gewalt oder besonderer flächen- und bewirtschaftungsverändernder Umstände: Aufgrund der Häufung von extremen Wettersituationen und Naturkatastrophen gab es im Jahr 2024 einen Höchststand an derartigen Meldungen (878).

- 
- ▲ Mitarbeit bei der Erstellung der Bescheide Soforthilfe für Erzeuger in den Sektoren Obst und Wein 2024 (insb. Verfassen der erforderlichen Textbausteine)
 - ▲ Mitarbeit bei der Abänderung der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung (Aufnahme von Regelungen betreffend Zertifizierung von Hopfen und Hopfenerzeugnissen)
 - ▲ Mitarbeit bei der Prüfung DG Agri Obst und Gemüse – Operationelle Programme, Wein – Investitionen im Weinsektor und Absatzförderung für Wein
 - ▲ Mitarbeit bei den Prüfungen DG Agri Präventive Systemprüfung im Zusammenhang mit der Konditionalität und Interventionen im Rahmen des

EGFL (Öko-Regelungen) und des ELER-INVEKOS sowie Prüfung DG Agri ELER-INVEKOS im Rahmen der vorigen GAP-Periode

- ▲ Mitarbeit bei den Vorarbeiten für den Antrag an die „Akkreditierung Austria“ betreffend die Akkreditierung der AMA als Zertifizierungsstelle im Rahmen der Nachhaltigkeit (AACs und AACsplus)



FINANZEN,
DEBITORENBUCH,
STAMMDATEN

FINANZEN

Die Hauptaufgaben des Finanzbereiches sind:

- ▲ Liquiditätsvorsorge
- ▲ Zahlungsverkehrsoptimierung
- ▲ liquiditätsgerechte Veranlagungsstrategie
- ▲ Meldewesen

Der Finanzbereich war im Kalenderjahr 2024 vor allem in folgenden Gebieten mit Detailarbeiten befasst:

- ▲ Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs
- ▲ Geldmittelanforderung bzw. -beschaffung
- ▲ Überprüfung aller Bankabrechnungen, Spesen, Provisionen, Bankeinzüge, Valutabereinigungen etc.
- ▲ bankmäßige Tagesdispositionstätigkeiten
- ▲ Veranlagung der Geldmittel

Im Jahr 2024 erreichten die Zinssätze für Girokonten zu Jahresbeginn bis zu 2,75 %, bevor sie im Laufe des Jahres infolge der EZB-Senkungen auf maximal 1,75 % zurückgingen. Die Zinsen für die gebundenen Veranlagungsformen gingen ebenfalls leicht zurück und lagen bei bis zu 3 %.

Im EU-Haushaltsjahr 2024 (16. Oktober 2023 bis 15. Oktober 2024) wurden von der AMA im Rahmen des EGFL, des ELER und des EMFAF (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds) folgende Beträge ausgezahlt:

Betroffener Fonds	Auszahlung in EUR
EGFL	696.565.001,42
ELER	1.182.782.210,11
davon EU-Mittel:	616.705.440,05
EMFAF (1.1.2024–31.12.2024)	1.890.422,51

Außerdem wurden im Kalenderjahr 2024 folgende nationalen Zahlungen geleistet:

Betroffener Bereich	Auszahlung in EUR
Rückvergütung CO2 Bepreisung	80.639.339,17
Bodenbewirtschaftungsbeitrag	49.940.479,74
Waldfonds	37.523.918,39
Qplus	7.594.000,00
Teichwirtschaft	801.505,90
Gesunderhaltung Zuckerrübe	601.694,91
Stromkostenzuschuss LW	325.149,03
Sonstige nationale Zahlungen	23.619,51

Darüber hinaus war der Finanzbereich mit der Erstellung, der Koordination und der Weiterleitung unter anderem folgender Meldungen betraut:

- ▲ EGFL-Ausgabenmeldungen (wöchentliche, monatliche und jährliche)
- ▲ ELER-Quartals- und Halbjahresmeldungen
- ▲ Meldung an den OLAF (Europäische Behörde zur Betrugsbekämpfung)

- ▲ Meldung aller Außenstände und Wiedereinziehungen von Rückforderungen
- ▲ EGFL und ELER – Rechnungsabschluss inkl. Datensatzstrukturtabelle
- ▲ Kontrollstatistik und Kontrolldaten
- ▲ Leistungsbericht für Maßnahmen innerhalb des GAP-Strategieplans

Im nationalen Bereich werden die Meldungen in Bezug auf die Bundesfinanzagentur und die Bundes- und Landesmittelanforderungen seitens des Finanzreferats abgewickelt.

Sämtliche Anfragen finanzieller Art sowie alle regulativen und meldemäßigen Belange seitens des EGFL und ELER wurden vom Finanzbereich im Wege der Koordinierungsstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft erledigt.

DEBITORENBUCH

Grundsätzlich sind in den einzelnen Fachbereichen der AMA Verwaltungs- und Kontrollverfahren eingerichtet, die gewährleisten, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller ihre rechtmäßigen Beträge erhalten. Laufende Kontrollen und Neuberechnungen zu Prämiennachzahlungen können allerdings auch zu Rückforderungen führen.

Eine der zentralen Aufgaben des Rückforderungsmanagements ist die Koordination der zuständigen Fachabteilungen, der Rechtsabteilung und der Buchhaltung in Bezug auf die Verwaltung wieder einzuziehender Beträge. Dazu zählt auch die zentrale Berechnung der Verzugszinsen.

Unter „Debitorenbuch“ versteht die Europäische Kommission ein zentral geführtes Verzeichnis aller Außenstände und sämtlicher Schritte, die vom Mitgliedsland (der Zahlstelle, aber auch der anderen beteiligten Institutionen) unternommen werden, um die Außenstände einzuziehen.

STAMMDATEN

Kunden- und Verfügerstammdaten werden zentral verwaltet und gewartet. Zu den Stammdaten zählen Name, Adresse, Geburtsdaten, diverse Registernummern (Sozialversicherungs-, Firmen-, Vereinsregister-, Steuernummer, ...), Kontaktdaten, Bankverbindung, Vertretungsrechte und die Bewirtschaftungszeiträume der Kundinnen und Kunden und ihrer Betriebe. Die laufende korrekte Wartung dieser Daten ist die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Zuweisung der Anträge, Berechnung und Auszahlung von Fördermitteln.

Alle Stammdaten sind mit verschiedenen Behördenregistern abzugleichen (z.B. Zentrales Melderegister, Stammzahlenregister oder Unternehmensregister) und mit deren technischen Schlüsseln auszustatten. Im Jahr 2024 wurde die Schnittstelle zum Unternehmensregister aufgrund der Neuausstattung der KUR (Kennzahl des Unternehmensregisters) und der GLN (Stammzahl; Global Location Number) angepasst. Diese Schlüssel sind Voraussetzung für Meldungen an die Transparenzdatenbank und die digitale Zustellung von Schriftstücken, Mitteilungen und Bescheiden, und sie ermöglichen den Kundinnen und Kunden die Antragstellung im Internet-serviceportal eAMA mittels ID Austria bzw. den Einstieg ins Internet-serviceportal eAMA über das Unternehmens-serviceportal.

Im Sinne der Digitalisierungsstrategie der AMA ist ein wichtiges Ziel, Medienbrüche in Prozessen zu minimieren. Unter anderen wurden dafür:

- ▲ die Verwaltung der Verfügurstammdaten an die Applikation STDextern angebunden. Separate E-Mail-Kommunikation ist nicht mehr notwendig. Der Status der Bearbeitung wird per Schnittstelle automatisch kommuniziert.
- ▲ Bezirksverwaltungsbehörden neu in das Stammdatensystem aufgenommen. Diese können nun von AMA-Anwendungen per Schnittstelle zu jeder Adresse übergeben werden.

Überblick über die Stammdatenwartung im Kalenderjahr 2024 nach Anzahl der Fälle

Landwirtschaftliche Betriebe	
Neuanlagen	2.071
Bewirtschafterwechsel	8.774
Nicht landwirtschaftliche Betriebe	
Neuanlagen	2.179
Bewirtschafterwechsel	242
Neu angelegte natürliche bzw. juristische Personen	11.908
Sonstige Stammdatenänderungen	24.922
Änderungen der Bankverbindung	36.673
Ausstattung mit Merkmalen aus anderen Registern	
aus Stammzahlenregister (bPK)	44.796
aus Unternehmensregister (KUR)*	307.675
Vollmachten	
Vollmachten erteilt	6800
Widerruf	402

*) Neuausstattung auf Grund einer Schnittstellenänderung des Unternehmensregisters und Einführung einer neuen Stammzahl



**EINHEBUNG
AGRARMARKETING-
BEITRÄGE**

Gestützt auf die im § 21c Abs. 1 AMA-Gesetz 1992 genannten Erzeugnisse und basierend auf der Verordnung des Verwaltungsrates über die Aufbringung von Beiträgen wurde ein Gesamterklärungsvolumen von 31,827 Mio. EUR erreicht. Von diesen Erklärungen entfallen 4,839 Mio. EUR auf die Österreich Wein Marketing GmbH und 26,988 Mio. EUR auf die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.

Ein Vergleich der erklärten Beiträge im Jahr 2023 mit den erklärten Beiträgen im Berichtsjahr 2024 zeigt folgendes Ergebnis:

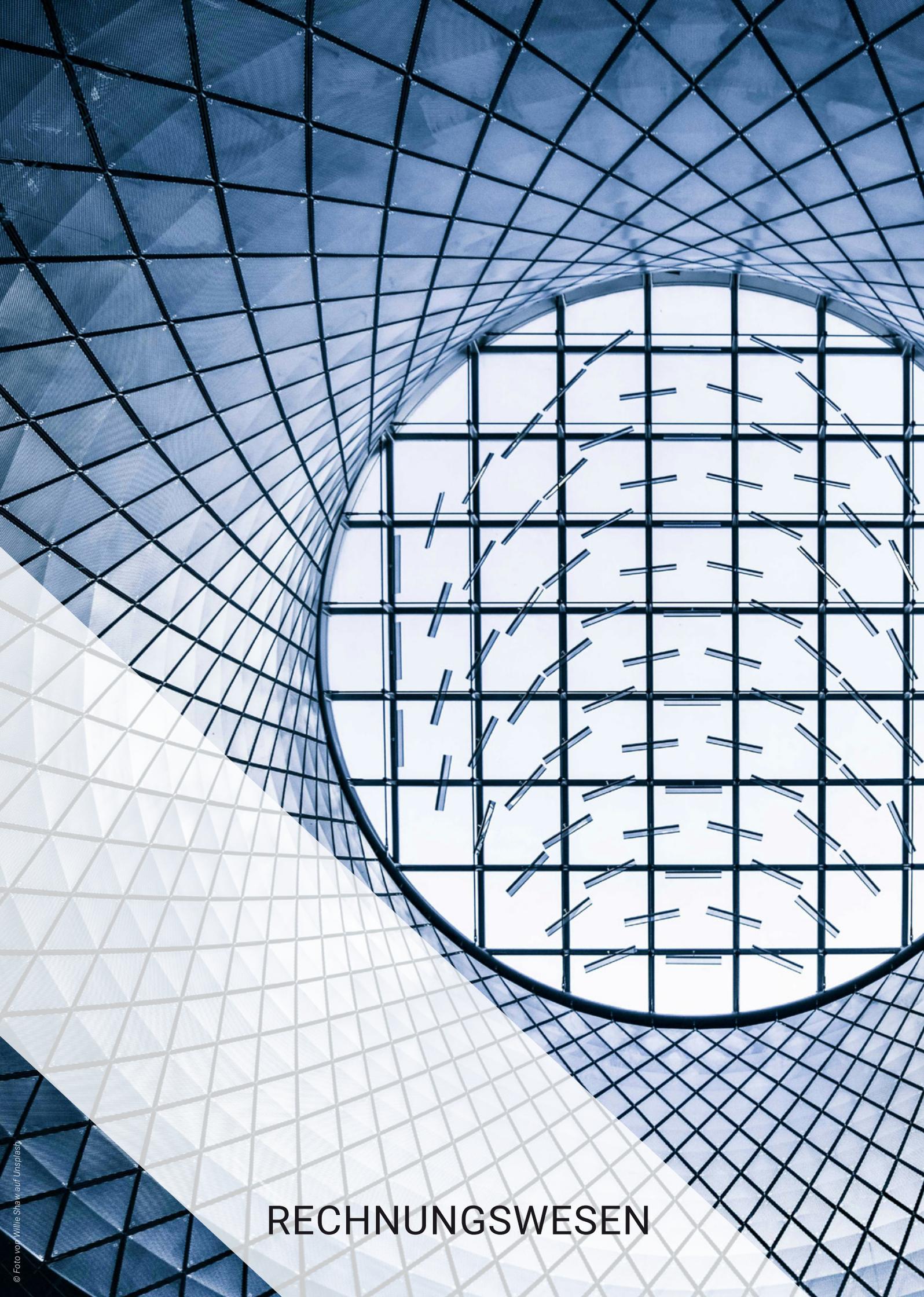
Produkt	Beitrag 2023 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Beitrag 2024 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR	Abweichung in EUR
Milch	7.782.000	7.880.313,84	+98.313,84
Rinder	1.270.000	1.307.701,27	+31.701,27
Schweine	3.245.000	3.288.145,85	+43.145,85
Kälber	51.000	49.688,59	- 1.311,41
Schafe, Lämmer	11.000	710,33	- 10.289,67
Schlachtgeflügel	739.000	784.115,78	+45.115,78
Legehennen	1.143.000	1.043.899,61	-99.100,39
Obst	231.000	-1.629,91	-232.629,91
Gemüse	209.000	54.013,23	-154.986,77
Kartoffeln	69.000	179,34	-68.820,66
Gartenbauerzeugnisse	281.000	13.920,58	-267.079,42
Obst (NEU)	742.000	764.853,47	+22.853,47
Gemüse (NEU)	817.000	857.660,48	+50.803,06
Kartoffeln (NEU)	375.000	425.803,06	+50.803,06
Gartenbauerz. (NEU)	214.000	227.685,53	+13.685,53
Flächenbeitrag	10.337.000	10.292.527,71	-44.472,29
Weinmenge	2.714.000	2.501.145,17	-212.854,83
Weinverkauf	2.419.000	2.337.614,64	-81.385,36
SUMME	32.649.000	31.828.348,57	-820.651,43
davon für Weinmarketing	5.134.000	4.838.759,81	-295240,19
davon für AMA-Marketing GesmbH	27.515.000	26.988.588,76	-526.411,24

Die im Jahr 2024 von der Abteilung Vorortkontrolle und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beitragseinhebungsreferates durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren folgendermaßen auf die einzelnen Bereiche verteilt:

Im Jahr 2024 geprüfte Betriebe							
Bereiche	Gartenbau	Legehennen	Obst, Gemüse und Kartoffeln	Schlachtungen	Schlacht- geflügel	Milch	Summe
Wien, Niederösterreich,							
Burgenland	12	3	72	63	1	0	151
Graz	7	4	86	41	1	0	139
Salzburg	2	0	0	7	0	0	9
Linz	6	5	29	26	0	0	66
Bregenz	0	0	1	1	0	0	2
Innsbruck	2	0	32	17	0	0	51
Klagenfurt	0	0	1	23	0	0	24
SUMME	29	12	221	178	2	0	442

Das Agrarmarketingbeitragssystem erhielt durch die Novelle, die mit 1. Jänner 2023 wirksam wurde, eine neue Gestaltung, vor allem um – ausgehend von einer Kritik des Rechnungshofs – die Aufbringung der Mittel auf eine

breitere Basis zu stellen. Wesentliche Änderung dabei ist die Einführung eines Flächenbeitrages, der die nunmehr zum Teil reduzierten Produktbeiträge ergänzt.



RECHNUNGSWESEN

Organisatorische Gliederung

- ▲ **Haushaltsbereich**
- ▲ **Zweckbereich**
- ▲ **AMA-Marketing GesmbH**
- ▲ **Einhebung Agrarmarketingbeiträge**

HAUSHALTSBEREICH

Entsprechend des gesetzlichen Auftrags wurden der Jahresabschluss des Haushaltsbereiches und der Lagebericht erstellt. Beide wurden durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

Sowohl die Kostenarten- als auch die Kostenstellenrechnung sind integraler Bestandteil des AMA-Buchungssystems. Die Kostenstellenstruktur entspricht der Organisationsstruktur der AMA. Die Kostenträgerrechnung bildet die Kosten der wichtigsten Fördermaßnahmen ab. Sie dient auch als Basis für diverse Kalkulationen.

Neben dem gesetzlichen Meldewesen erfolgen periodische Auswertungen aus der Buchhaltung und aus der Kostenrechnung. Eine Meldung für das Beteiligungscontrolling ergeht im Wege des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft an das Bundesministerium für Finanzen.

ZWECKBEREICH

In einem eigenen Buchungskreis wurden die Verbuchungen im Zusammenhang mit den Ausgaben und Einnahmen des EGFL/ELER durchgeführt.

In 54 Zahlläufen für ca. 122.000 Kundenkonten, in einem Kontenplan mit ca. 1.1900 Sachkonten und in rund 2,57 Mio. Buchungen wurden die Geschäftsfälle der Fördermaßnahmen dokumentiert. Der AMB-Flächenbeitrag wurde im Zweckbereich über die Kompensation bei der Hauptauszahlung eingehoben.

Aus den nationalen, aber vor allem aus den Anforderungen des EGFL bzw. ELER zählt das Reporting zu den wesentlichen Bestandteilen dieses Bereiches. Neben den monatlichen Bundesmittel- und Ländermittelaufstellungen waren die Daten der Buchhaltung Basis für die jährlichen Verwendungsnachweise und für die Erstellung der Meldungen an die Europäische Kommission.

Abweichend vom AMA-Geschäftsjahr (1. Jänner bis 31. Dezember 2024) wurden die Daten der Buchhaltung auch für den Rechnungsabschluss des EGFL bzw. ELER-Haushaltsjahres für den Zeitraum 16. Oktober 2023 bis 15. Oktober 2024 bereitgestellt.

AMA-MARKETING GESMBH

Der Jahresabschluss der AMA-Marketing GesmbH wurde erstellt und durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

Mittels Kostenstellenrechnung wird bei der AMA-Marketing GesmbH das Budgetcontrolling im Rahmen der diversen Marketingmaßnahmen wahrgenommen. Der statistische Innenauftrag zur Verwaltung horizontaler Projekte ist Bestandteil des Managementinformationssystems.

EINHEBUNG AGRARMARKETINGBEITRÄGE

Die Beitragserklärungen und die entsprechenden Zahlungen an Agrarmarketingbeiträgen werden in Form einer Debitorenbuchhaltung (mit derzeit über 12.000 Debitorenkonten) verwaltet.



MANAGEMENT
SERVICES
CERTIFICATION,
ALLGEMEINE
VERWALTUNG (MSC)



Die Tätigkeiten der Stabstelle Management Services Certification / Allgemeine Verwaltung gliedern sich in die Bereiche:

- ▲ Integriertes Managementsystem (Qualitäts-, Informationssicherheits- und Umweltmanagement)
- ▲ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- ▲ Allgemeine Verwaltung (Gebäudesicherheit, Facilitymanagement, Telekommunikation, Beschaffung)

INTEGRIERTES MANagementsYSTEM (IMS)

Das IMS der AMA umfasst die Bereiche Qualitäts-, Informationssicherheits- und Umweltmanagement. Die Aufrechterhaltung und ständige Weiterentwicklung des IMS ist für die AMA von großer Bedeutung. Durch die Bündelung von Ressourcen und Nutzung von Synergien unterstützt das IMS die AMA bei der gesetzeskonformen und raschen Abwicklung sowie Auszahlung der Förderungen und Leistungsabgeltungen. Weitere Informationen zum IMS der AMA können auf der [Website der AMA](#) entnommen werden.

Im Berichtsjahr wurde das IMS nach den Normen ISO 9001:2015, ISO 27001:2022, ISO 14001:2015 sowie der EMAS-Verordnung (EU) 2017/1505 internen und externen Audits unterzogen.

Das Überwachungsaudit gemäß den Normen ISO 9001, ISO 14001 sowie die Begutachtung nach der EMAS-Verordnung fanden in der AMA-Zentrale in Wien sowie in den Regionalbüros Bregenz und Innsbruck statt. Die externen

Auditorinnen und Auditoren bestätigten die Wirksamkeit des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems, dessen Normkonformität sowie die Erfüllung der Anforderungen der EMAS-Verordnung. Es wurden keine Haupt- oder Nebenabweichungen festgestellt. Die Zertifikate nach ISO 9001 und ISO 14001 bleiben weiterhin gültig.

Das Überwachungs- und Transitionaudit im Bereich Informationssicherheit gemäß ISO 27001:2022 wurde in der Zentrale in Wien durchgeführt und erfolgreich absolviert. Damit ist der Umstieg von ISO 27001:2013 auf ISO 27001:2022 erfolgreich gelungen. Die Auditorinnen und Auditoren bestätigten die Wirksamkeit des Informationssicherheitsmanagementsystems sowie dessen Normkonformität. Es wurden keine Haupt- oder Nebenabweichungen festgestellt. Das Zertifikat wurde neu ausgestellt.

UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Umweltschutz und Nachhaltigkeit nehmen in der AMA einen hohen Stellenwert ein. Im Berichtsjahr wurde konsequent an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda gearbeitet. Zahlreiche Maßnahmen wurden ergriffen, um den ökologischen Fußabdruck weiter zu verringern. Detaillierte Informationen zu den durchgeführten Maßnahmen und den erzielten Fortschritten im Bereich Umwelt können der Umwelterklärung 2024 auf der [Website der AMA](#) entnommen werden.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Auch im vergangenen Jahr lag der Fokus der AMA auf der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden. In enger Zusammenarbeit mit den Präventivkräften wurden konti-

nuierlich Maßnahmen ergriffen, um ein gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und das Wohlbefinden zu fördern. Die Mitarbeitenden nahmen die vielfältigen Angebote zur Unterstützung der körperlichen und mentalen Gesundheit gerne in Anspruch, wie beispielsweise Seh- und Hörtests, Schutzimpfungen, Messungen des Knöchel-Arm-Index sowie arbeitspsychologische Beratungen.

Zur Gewährleistung der Einhaltung der Sicherheitsstandards wurden im Rahmen der sicherheitstechnischen Betreuung an allen AMA-Standorten Begehungen durchgeführt. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der ergonomischen Beratung, um die Arbeitsplatzgestaltung weiter zu optimieren und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Zu den Hauptaufgaben der Allgemeinen Verwaltung zählen die:

- ▲ Sicherstellung der Gebäudesicherheit und des Zutrittsschutzes,
- ▲ Beschaffung,
- ▲ Verwaltung der Telekommunikation,
- ▲ Koordination des Facility Managements und
- ▲ Bereitstellung der grundlegenden Basisinfrastruktur (z. B. Brandmelde- und Löschanlagen sowie Notstromversorgungseinrichtungen) für den reibungslosen Betrieb der Rechenzentren.



Im Jahr 2024 wurde mit der Erneuerung der Netzwerkverkabelung begonnen, um die Infrastruktur zu optimieren. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Des Weiteren wurde mit den ersten Schritten der Vorbereitungsarbeiten für die geplante Gebäudesanierung der Zentrale in Wien begonnen. Dies umfasst insbesondere die detaillierte Planung der notwendigen Maßnahmen sowie die Analyse der baulichen Gegebenheiten. Im Jahr 2025 wird mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen.

RECHENZENTRUM

Das Rechenzentrum der AMA ist nach der Norm OVE EN 50600:2013 (Einrichtungen und Infrastrukturen von Rechenzentren) zertifiziert. Das Überwachungsaudit gemäß der Norm OVE EN 50600 wurde erfolgreich bestanden. Es wurden keine Haupt- oder Nebenabweichungen festgestellt. Das Zertifikat bleibt weiterhin gültig.



PERSONAL

NEUPOSITIONIERUNG PERSONALMANAGEMENT

2024 wurde das Personalreferat zur Stabstelle Personalmanagement, welche direkt dem Vorstand unterstellt ist. Im Zuge der Neupositionierung wurde der Fokus der Stabstelle Personalmanagement erweitert.

PERSONALSTRATEGIE

Fungierte das Personalreferat bislang als Verwaltung und war zuständig für die korrekte und zeitgerechte Personalverrechnung, wurde seit der Neupositionierung ein erweiterter Fokus auf ein modernes Personalmanagement gelegt. Im Zuge dessen wurde eine Personalstrategie entwickelt, deren Umsetzung bereits schrittweise erfolgt. Diese umfasst alle Bereiche eines state of the art Personalmanagements und beinhaltet unter anderem eine Nachfolgeplanung, Talent Management, Recruiting, Onboarding, strategische Personalentwicklung, Compensation & Benefits, Employer Branding, Mitarbeiterbindung, New Work, Unternehmenskultur und Führung.

RECRUITING

Der Aufbau eines einheitlichen, zentralisierten und professionellen Recruiting-Systems war einer der ersten Meilensteine. Während sich die Fachbereiche in der Vergangenheit selbst um Recruiting kümmern mussten, stehen jetzt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabstelle als beratende Sparring-Partnerinnen und -Partner zur Verfügung, welche auch operativ die Recruiting Projekte umsetzen. Statt wie bislang Bewerbungen im Outlook zu administrieren, wurde zur Optimierung des Bewerbermanagements ein Recruiting-Tool implementiert, Dies trägt nicht nur zu einer Qualitäts- und Effizienzsteigerung bei, sondern stellt auch eine rechtskonforme Bearbeitung der Bewerbungen sicher. Es wurden neue Recruitingprozesse für externe Bewerberinnen und Bewerber konzipiert und implementiert sowie ein einheitliches Vorgehen bei internen Bewerbungen.

Das neue Recruiting ist gesamtheitlich effizient, zielgruppengerecht, DSGVO-konform und skalierbar und erfüllt die Anforderungen eines modernen Bewerbermanagements. Ein weiteres zentrales Ziel ist die Verkürzung der Time-to-Hire, um offene Positionen schneller zu besetzen, sowie die Sicherstellung einer besseren Passung zwischen Kandidatinnen und Kandidaten und Stellenprofilen. Zudem wird der Aufbau eines starken Employer Brandings und eine Verbesserung der Candidate Experience angestrebt. Die Unternehmenskarriereseite wurde überarbeitet sowie die Präsenz auf diversen Jobbörsen optimiert, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber gezielt anzusprechen. Der Recruiting-Auftritt wurde komplett überarbeitet bzw. neu definiert. Es wurden die Stellenausschreibungen inhaltlich als auch optisch neugestaltet und auch der Intranetauftritt der Stellenausschreibungen wurde modernisiert und erweitert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau des Active Sourcing, das durch den Einsatz von Social Media, Universitätsnetzwerken, Jobbörsen sowie die Teilnahme an Messen und Karriereveranstaltungen verstärkt wird. Die Candidate Experience soll durch transparente Kommunikation und schnelle Rückmeldungen verbessert werden. Ergänzend dazu werden standardisierte Prozesse für Stellenausschreibungen, das Bewerbermanagement und Auswahlverfahren inklusive Einstufung, Vertragswesen und Onboarding entwickelt, um die Qualität und Konsistenz der Abläufe zu steigern. Die Employer Value Proposition der AMA zielt darauf ab, die einzigartigen Vorteile und Werte des Unternehmens als Arbeitgeberin klar zu definieren und effektiv zu kommunizieren. Die HR-Mitarbeitenden werden gezielt in modernen Rekrutierungstechniken und Tools geschult, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Um den Recruiting-Prozess kontinu-

ierlich zu verbessern, sind weitere Feedback-Schleifen für Bewerberinnen und Bewerber und Führungskräfte implementiert.

ONBOARDING

Abgerundet wird das Maßnahmenpaket durch die Entwicklung eines umfassenden Onboarding-Konzepts, das neuen Mitarbeitenden einen professionellen und positiven Einstieg in das Unternehmen ermöglichen soll. Das Ziel des neuen Onboarding-Konzepts ist die Integration neuer Mitarbeitender ins Team, die Vermittlung der Unternehmenskultur und eine strukturierte Einarbeitung zur schnellen Produktivitätssteigerung. Durch Schulungen, dem Aufbau von Beziehungen und die Förderung von Netzwerken wird die persönliche Entwicklung unterstützt. Feedback und kontinuierliche Unterstützung sollen sowohl die Zufriedenheit als auch die langfristige Bindung der Mitarbeitenden stärken.

Zu den geplanten Maßnahmen bezüglich des Onboardings zählen unter anderem, dass die Eintritte möglichst zum Monatsbeginn oder zum 15. erfolgen sollen. Die Fachbereiche werden durch ein strukturiertes Onboarding-Programm und vom Personalmanagement begleitet und unterstützt. Zudem werden die bestehenden Onboarding-Checklisten überarbeitet und erweitert. Es soll monatliche Welcome Days und quartalsweise Willkommens-Veranstaltungen mit dem Vorstand geben. Vor dem ersten Arbeitstag sollen bereits ein Willkommenspaket und Informationsmaterialien bereitgestellt werden. Ein strukturierter Onboarding-Plan mit Einarbeitungsplan, Buddy-Programm und Teambegrüßung soll einen guten Start ermöglichen. Einführungsschulungen und fachliche Weiterbildungen sollen den Einstieg weiter fördern. Weiters sollen regelmäßige Check-ins und eine kontinuierliche Betreuung, ergänzt durch Entwicklungsgespräche, die Integration und Weiterentwicklung der neuen Mitar-

beitenden stärken. Das Konzept ist ausgearbeitet und wird ab Frühjahr 2025 operativ umgesetzt.

DIGITALISIERUNG

An einem Ausbau der Digitalisierung im Personalbereich wird laufend gearbeitet. Prozesse werden vereinfacht und digital umgestellt. Dies soll zu einer weiteren Qualitäts- und Effizienzsteigerung beitragen. Weitere Umstellungen und Erweiterungen sind für das Jahr 2025 geplant.

EMPLOYER BRANDING

Ein Konzept für interne und externe Employer Branding Maßnahmen wurde entwickelt und einzelne Maßnahmen sind bereits in Umsetzung.

ALTERSENTWICKLUNG UND ALTERSSTATISTIK 2024

Die Altersstatistik zeigt auch für 2024 eine Steigerung im Bereich der älteren Angestellten.

Der Personalstand ist nahezu gleich dem Vorjahr, er ist um sechs Personen höher.

Mit dem neuen und höheren Gehaltsschema RIVIT wurde der Versuch gestartet, mehr Angestellte im IT-Bereich zu rekrutieren, um die Kosten für die Leiharbeitsfirmen zu vermindern. In diesem Bereich konnten auch vermehrt jüngere Personen angeworben werden.

Altersstatistik 2024

Alter	weiblich	Veränderung zum Vorjahr	männlich	Veränderung zum Vorjahr	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr
60 und älter	8	6	36	5	44	11
50-59	93	7	135	-1	228	6
40-49	93	-3	145	1	238	-2
30-39	94	-3	99	-6	193	-9
20-29	30	-1	24	2	54	1
jünger als 20	0	-1	0	-1	0	-1
Summe	318	-5	438	1	757	6

AUSHILFSKRÄFTE

Die Anzahl der Aushilfskräfte im Referat Prozess Service unterliegen wie üblich größeren Schwankungen, geschuldet der Zuteilung an Projekten, an die die Aufnahmen und Auflösungen gekoppelt sind. Zeitlich befristete Kontrollorgane wurden wie schon im Vorjahr in geringerer Zahl beschäftigt.

Der Standort Rivergate für einen Teil der Prozess Service-Belegschaft (ca. 40 Personen) besteht weiterhin.

PERSONALENTWICKLUNG

Im Jahr 2024 wurden die Sicherheitsverpflichtungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Beschäftigte umfassend überarbeitet und neu ausgerollt. Die vereinbarten Verpflichtungen sind nun digital in der Personalentwicklungs-Datenbank (PE-DB) für Mitarbeitende, Schulungsbeauftragte, Führungskräfte und die Stabstelle Personalmanagement verfügbar.

Die Verfahrensanweisung (VA) Personalentwicklung wurde überarbeitet. Sie enthält nun geschlechtergerechte Formulierungen, berücksichtigt aktuelle Digitalisierungs-

maßnahmen und neue Regelungen, wie Anpassungen im Zusammenhang mit Dateninformationssicherheit.

Seit April 2024 müssen neue Mitarbeitende E-Learnings zu Datenschutz und Datensicherheit am ersten Arbeitstag, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen, absolvieren. Erst nach erfolgreichem Abschluss, der in der PE-DB vermerkt wird, erfolgt die Ausgabe der fehlenden IT-Kennungen und Passwörter durch die Betriebsgruppe.

Die Verfahrensanweisung wurde außerdem um Regelungen für Online-Schulungen in der AMA und im Home-Office ergänzt und die Auftragsvergabe für Schulungsmaßnahmen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) verschriftlicht.

Im Mai 2024 wurde die Mitteilung „Wichtige Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ zur Kenntnisnahme an alle Mitarbeitenden sowie externen Beschäftigten übermittelt.

Aufgrund geplanter Umstrukturierungen wurden im Herbst bereits erste Anpassungen an der Bildungsplanung und Bedarfserhebung für 2025 vorgenommen – von der Bedarfsanalyse bis zur gezielten Priorisierung.

Der Fokus liegt auf Weiterbildungsmaßnahmen, die Mitarbeitende befähigt, ihre aktuellen und zukünftigen Aufgaben effizient und mit hoher Qualität zu erfüllen.

Bei der Auswahl von Schulungs-, Konferenz- und Tagungsangeboten werden bevorzugte Online-Varianten sowie Inlandsangebote geprüft. Auslandsschulungen werden nur in Ausnahmefällen und bei fehlenden Alternativen berücksichtigt, um Reise- und Schulungskosten zu reduzieren, den CO₂-Fußabdruck zu minimieren und die Nachhaltigkeit zu fördern.

Schwerpunkt der Bildungsplanung ist die Erhaltung und Erweiterung der fachlichen und methodischen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Sicherstellung der Qualität der Arbeitsleistung. Zu diesem Zweck



wurde auch ein Konzept für eine modulare Ausbildungsreihe für Führungskräfte auf Referats-, Abteilungs- und Stabstellenleitungsebene entwickelt, welches im Jahr 2025 umgesetzt wird. Auch für Nachwuchsführungskräfte wird es ein gesondertes Ausbildungsprogramm geben, welches die Mitarbeitenden auf die neue Position als Führungskraft vorbereiten wird. Schwerpunktthemen werden Führung, Rechte und Pflichten einer Führungskraft, die AMA Führungsleitlinien, Arbeitsrecht, Gesprächsführung und Führen auf Distanz sein.

Bestandene E-Learning Fragebögen

Jahr	AACS/Nachhaltigkeit	Agile & Scrum Abt. 6	Arbeitssicherheit	Auditoren intern	Basiswissen Abt. 3	Brand- und Explosionsschutz	Datenschutz	Datensicherheit	Integriertes Managementsystem	Secure Coding	Umweltmanagement EMAS	Vor-Ort-Kontrolle Basis	insgesamt
2024	16	1	194	12	8	4	190	337	188	68	166	0	1.184
2023	4	1	732	5	6	22	136	519	149	136	96	0	1.806

Bildungsmaßnahmen 2023/2024 – in % auf Basis Ausgaben AMA-weit

Bildungsmaßnahmen	IST – 2023 in %			IST – 2024 in %		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Büroorganisation	0,73	2,36	3,09	0,63	2,01	2,64
Controlling, KORE	0,26		0,26	0,59	0,96	1,55
EDV-IT-Anwender	1,69	1,03	2,72	1,92	1,82	3,75
EDV-IT-Fachkräfte	31,94	13,48	45,42	25,89	8,95	34,84
Fachliche	2,01	0,27	2,28	3,39	0,72	4,11
Gesetzliche	0,09	0,14	0,24	0,54	0,15	0,68
Gesundheit/Prävention	0,43	0,10	0,53	1,18	0,28	1,46
Klausuren, Tagungen	1,97	1,17	3,14	2,91	1,85	4,76
Management	1,31	0,64	1,94	2,40	1,49	3,89
Marketing		0,26	0,26			
Personalwesen	0,51	0,85	1,35	0,19	0,96	1,15
Persönlichkeit	11,92	10,30	22,22	13,91	11,97	25,89
Projektmanagement	1,46	0,83	2,29	0,54	1,28	1,82
Qualitäts-/Risiko-/ Umweltmanagement	2,19	3,66	5,85	1,27	6,80	8,07
Recht	3,28	2,44	5,71	1,70	1,60	3,30
Revision	0,56	2,09	2,64	1,01	1,09	2,09
Sprachen		0,05	0,05			
AMA-Total	60,35	39,65	100,00	58,07	41,93	100,00



ZENTRALE DIENSTE (ZD)

ZENTRALE DIENSTE

Der Stabstelle sind die Bereiche „International Cooperation“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Zentrale Rechtsfragen“ zugeordnet.

INTERNATIONAL COOPERATION (IC)

Der Bereich IC führt seit 2003 vornehmlich EU finanzierte Beratungsprojekte durch. Die Projekte stärken die administrativen und justiziellen Kapazitäten in den Institutionen der Bewerberländer, potentieller Kandidatenländer und europäischer Nachbarländer. Diese Verwaltungspartnerschaften dienen der Annäherung zur Umsetzung des gemeinsamen Besitzstandes der EU und tragen wesentlich zum Auf- und Ausbau der institutionellen Strukturen bei.

Die AMA hat als Lead Partner in einem Konsortium mit Frankreich, Ungarn und Slowenien den Zuschlag für ein EU-Twinning-Projekt in der Republik Montenegro, zur Unterstützung des dortigen Landwirtschaftsministeriums und der Zahlstelle erhalten, welches seit Beginn 2024 umgesetzt wird.

Das bilaterale Projekt in Armenien zum Thema Rinderregistrierung wurde 2024 erfolgreich abgeschlossen. Kolleginnen und Kollegen der AMA unterstützten mit ihrer Fachexpertise bei Einsätzen vor Ort und es wurde ein Studienbesuch von armenischen Expertinnen und Experten in Österreich betreut.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die AMA setzte 2024 auf proaktive und transparente Information. Ziel war es, unter anderem über förderrelevante Themen, gesetzliche Kontrollen und Auszahlungstermine umfassend und verständlich zu informieren. Über 350 Pressemitteilungen, Fachartikel und Marktinformationen versorgten Agrarmedien, Wirtschaft und Antragstel-

lende mit aktuellen Informationen. Ergänzend dazu erfolgte eine gezielte regelmäßige E-Mail-Kommunikation an Fördernehmer über wesentliche Fördervoraussetzungen und wichtige Termine.

Digitale Reichweite weiter ausgebaut

Die Online-Plattformen der AMA wurden intensiv genutzt:

- ▲ www.eama.at – täglich rund 10.000 Besucher
- ▲ www.ama.at – durchschnittlich 4.400 Aufrufe pro Tag
- ▲ 15 Newsletter-Kategorien informieren über die verschiedenen Fachbereiche
- ▲ 73 YouTube-Videos mit fachspezifischen Anleitungen sind verfügbar
- ▲ Seit der Einführung der AMA RinderNET mobil App im Mai 2024 wurde diese bereits 9.000 Mal heruntergeladen. Die AMA MFA Fotos App verzeichnet bisher über 30.000 Downloads.

Mit dieser Kommunikationsstrategie stärkte die AMA ihre Rolle als verlässliche Informationsquelle.

Auch die interne Kommunikation wurde verstärkt, um die Mitarbeitenden gezielt über relevante Fachthemen zu informieren. Über eine zentrale E-Mail-Kommunikation erhielten sie regelmäßig direkte Informationen vom Vorstand – unter anderem zu Unternehmenszielen, strategischen Entscheidungen, Meilensteinen oder relevanten Ankündigungen.

ZENTRALE RECHTSFRAGEN

Im Bereich „Zentrale Rechtsfragen“ ist die Stabstelle zuständig für die Behandlung von rechtlichen Grundsatzangelegenheiten. Dazu zählen:

- ▲ Allgemeine zivilrechtliche Angelegenheiten der AMA, insb. Vertragsrecht
- ▲ Angelegenheiten des Datenschutzes und des Vergaberechts inklusive diesbezüglicher Mitarbeiterschulungen
- ▲ Public Corporate Governance
- ▲ E-Government
- ▲ Compliance Management
- ▲ Hinweisgeberschutz und Betrugsprävention
- ▲ Koordination parlamentarischer Anfragen
- ▲ Betreuung des Verlautbarungsblattes der AMA
- ▲ Sichtung der laufend verlautbarten Bundesgesetzblätter und des EU-Amtsblatts auf ihre Bedeutung für die Tätigkeit der AMA sowie
- ▲ die rechtliche Betreuung:
 - ▼ der AMA-Marketing GesmbH
 - ▼ des Beitragsreferats
 - ▼ des Verwaltungsrates der AMA
 - ▼ der Stabstelle MSC / Allgemeine Verwaltung insb. in den Bereichen Umweltrecht und Informationssicherheitsmanagement.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 385 datenschutzrechtliche Beurteilungen bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Zur Bewusstseinsbildung für die geltenden datenschutzrechtlichen Regeln (Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutzgesetz) wurde der E-Learning-Fragebogen Datenschutz von 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der E-Learning-Fragebogen Datensicherheit von 337 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgreich bestanden.

Für die DSGVO-konforme Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vereinbarungen betreffend Datenauswertungen wurde 2019 das Zentrale Einwilligungserklärungsverwaltungssystem (ZEVS) im Internetserviceportal eAMA freigeschaltet. Dies ermöglicht den betroffenen Personen, die Einwilligung bzw. den Widerruf zur Datenweitergabe von der AMA an die Datenempfänger im Internetserviceportal eAMA elektronisch abzugeben. 2024 gab es bereits 61 Vereinbarungen zur Datenweitergabe bzw. Dateneinsicht über ZEVS. Insgesamt wurden 26.305 Einwilligungserklärungen bzw. Widerrufe verarbeitet, davon online über das Internetserviceportal eAMA von Landwirten selbst 13.933 (52,97 %).

Seit März 2020 haben berechnigte Datenempfängerinnen und Datenempfänger die Möglichkeit, über das Unternehmensservice Portal (USP) in die eAMA Applikation ZEVS einzusteigen, um dort die Einwilligungen ihrer Kundinnen und Kunden zu verwalten.

2024 langten drei Auskunfts- oder Löschnbegehren ein. 2024 wurde ein Vorfall im Hinblick auf das Risiko für die



Rechte und Freiheiten der Betroffenen beurteilt (Data Breach-Beurteilungen). Bei diesem Vorfall handelte es sich um einen nicht meldepflichtigen Datenschutzvorfall, weil dieser Vorfall entweder kein oder ein nur sehr geringes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen darstellte (Data Breach-Meldungen).

In 124 Fällen wurden Compliance relevante Beurteilungen und Stellungnahmen abgegeben und in einem Fall wurde eine Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachts auf Betrug bzw. Förderungsmissbrauchs an die zuständige Strafverfolgungsbehörde erstattet.

In 548 Fällen wurden vergaberechtliche Beurteilungen und Stellungnahmen abgegeben bzw. das Vergabeverfahren rechtlich begleitet. Darunter befinden sich interne Beschaffungsvorgänge der AMA sowie förderrechtlich relevante Vergabeverfahren von fördernehmenden Personen.



AGRARMARKETING

Die AMA hat neben ihren gemäß § 3 AMA-Gesetz 1992 definierten Aufgaben auch die Förderung des Agrarmarketings durchzuführen.

Dazu hat die AMA mit 22. Juni 1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die

„Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH“

Als Geschäftsführerin der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH fungiert

Mag.^a (FH) Christina Mutenthaler-Sipek, MBA

Die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zählt zu ihren Aufgaben

- ▲ die Vermarktung von Agrarprodukten im In- und Ausland,
- ▲ Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Lebensmitteln sowie
- ▲ die Information von Konsumentinnen und Konsumenten

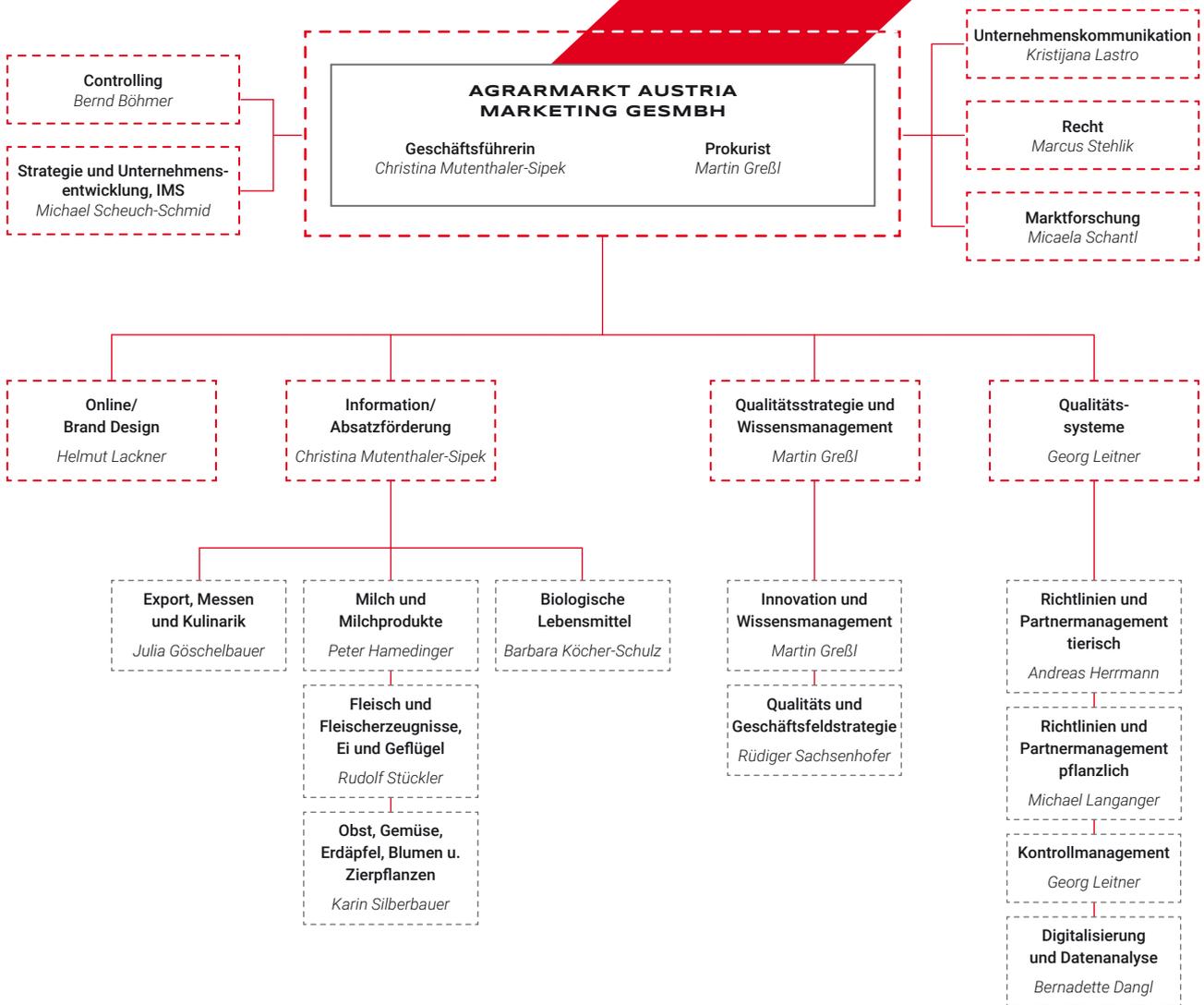
Um die in den Richtlinien der AMA-Marketing GesmbH geforderte über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualität für Konsumenten erkennbar zu machen, gibt es seit 30 Jahren das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biosiegel. Im Jahr 2020 wurde als drittes offizielles Gütezeichen der AMA-Marketing GesmbH das Siegel für Blumen und Zierpflanzen eingeführt. Im Juni 2020 folgte das vierte offizielle Gütezeichen, das Siegel AMA GENUSS REGION. Kennzeichnungs- und Registrierungssysteme im Fleischbereich (z. B. „bos[®]“, „sus[®]“) und für Futtermittel („pastus+“) sichern die getätigten Angaben zu Qualität und Herkunft ab.

Für detaillierte Informationen verweist die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH auf ihren eigenen Tätigkeitsbericht über die Marketingaktivitäten sowie auf den Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über die Aktivitäten der AMA-Marketing GesmbH an den Nationalrat. Beides steht im Internet unter www.amainfo.at zur Verfügung.



ORGANIGRAMM DER AGRARMARKT AUSTRIA MARKETING GESMBH

(Stand: 31. Dezember 2024)



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AACS	Austrian Agricultural Certification Scheme
AMA	Agrarmarkt Austria
BABE	Basisdatenberechnung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
bos	Rindfleischkennzeichnungs- und Registrierungssystem
BVwG	Bundesverwaltungsgericht
CIS	Certification & Information Security Services GmbH
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DFP	Digitale Förderplattform
eAMA	Internetserviceportal der AMA für ihre Kundinnen und Kunden
ECM	Enterprise Content Management
EGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMAS	Eco-management and audit scheme
EMFAF	Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GSP	GAP-Strategieplan
GSP-AV	GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung
GIS	Geografisches Informationssystem
GSC	GIS Smart Client
HR	Personalmanagement (Stabstelle)
IC	International Cooperation
IMS	Integriertes Managementsystem
IPM	Inputmanagement
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IR	Interne Revision (Stabstelle)
LE	Ländliche Entwicklung
LSE	Landschaftselemente
MFA	Mehrfachantrag
MOG	Marktordnungsgesetz
MSC	Management Service Controlling / Allgemeine Verwaltung (Stabstelle)
MTAL	Markttransparenz in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette
OP	Operationelle Programme
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
PLH	Private Lagerhaltung
RD	Rückforderungsmanagement – Debitorenbuch
sus	Kennzeichnungssystem für Schweinefleisch
ZD	Zentrale Dienste (Stabstelle)

Impressum:

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria (AMA)

Redaktion: AMA/Öffentlichkeitsarbeit

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 50 3151-0

Fax: +43 50 3151-299

E-Mail: office@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

▲ Mag.^a Lena Karasz, Vorständin für den Geschäftsbereich I

▲ Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben in § 3 leg. cit. festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 leg. cit. der Aufsicht des gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, für Landwirtschaft zuständigen Mitglieds der Bundesregierung.

Hersteller: Agrarmarkt Austria

Grafik/Layout: Agentur Nik Pichler

Bildnachweis: unsplash.com; Coverfoto: santeriliukokken

Verlagsrechte: Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der Agrarmarkt Austria erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für alle Geschlechter Geltung.



AM 
AgrarMarkt Austria